

Lommiswil

Räumliches Leitbild
Erläuterungsbericht



ASPERGER

Raumplanung
und Städtebau

Impressum

Auftraggeber	Einwohnergemeinde Lommiswil
Projekt	Räumliches Leitbild Lommiswil
Projektverfasserin	Susanne Asperger, ASPERGER Raumplanung und Städtebau
Version	07 / für die Gemeindeversammlung Lommiswil vom 10. Dezember 2018
Datum	02.12.2018

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Auftrag	3
1.3	Zielsetzung	4
1.4	Räumliches Leitbild und Erläuterungsbericht	5
1.5	Planungsgremium und Planungsablauf	5
2	MITWIRKUNG	6
2.1	Bericht „üses Lommiswil“	6
2.2	Workshop vom 30. Oktober 2017	7
2.3	Zusammenfassung der Erkenntnisse aus der Mitwirkung	9
3	KANTONALER RICHTPLAN	10
3.1	Siedlungsstrategie	10
3.2	Weitere Aussagen des kantonalen Richtplans	11
4	BEVÖLKERUNG UND WIRTSCHAFT	12
4.1	Bevölkerungsentwicklung	12
4.2	Bevölkerungsprognosen Kanton	13
4.3	Bevölkerungsstruktur	13
4.4	Wirtschaftsstruktur	14
4.5	Leitsätze Generelle Entwicklung	15
5	SIEDLUNGSGEBIET	16
5.1	Siedlungsentwicklung	16
5.2	Bautätigkeit	18
5.3	Unbebaute Bauzone heute– Verfügbarkeit	19
5.4	Eigentumsverhältnisse	20
5.5	Siedlungsgrenzen	20
5.6	Ortsbild	20
5.7	Entwicklungsgebiete	24
5.8	Landwirtschaftliche Betriebe im Siedlungsgebiet	24
5.9	Leitsätze Siedlungsgebiet	25

6	LANDSCHAFT	26
6.1	Landschaft, Erholung und Tourismus	26
6.2	Landwirtschaft	29
6.2.1	Landwirtschaftsinventar	29
6.2.2	Fruchtfolgeflechte	30
6.3	Vernetzung	30
6.3.1	Wildtiere	31
6.4	Gewässer	32
6.5	Naturobjekte und Naturdenkmäler	33
6.6	Leitsätze Landschaft	34
7	VERKEHR	35
7.1	Motorisierter Individual Verkehr (MIV)	35
7.2	Öffentlicher Verkehr (OeV)	35
7.3	Fuss- und Radverkehr	37
7.4	Leitsätze Verkehr	39
9	UMWELT	40
9.1	Naturgefahren	40
9.2	Energie	40
9.3	Belastete Standorte	41
9.4	Leitsätze Umwelt	42

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Ortsplanung der Gemeinde Lommiswil wurde mit den beiden Regierungsratsbeschlüssen Nr. 2463 vom 10. Dezember 2001 und Nr. 2061 vom 17. Dezember 2002 genehmigt.

Gemäss Planungs- und Baugesetz sind die Ortsplanungen alle 10 Jahre zu überprüfen. In Lommiswil ist diese Frist seit mehreren Jahren erreicht. Zudem haben sich in der Zwischenzeit zahlreiche übergeordnete gesetzliche Rahmenbedingungen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene wesentlich verändert.

Im vorliegenden räumlichen Leitbild wird als Grundlage für die Ortsplanungsrevision die Entwicklung der Gemeinde der letzten Jahre analysiert und anschliessend Zielsetzungen für die Zukunft in Leitsätzen formuliert.

1.2 Auftrag

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 22. Februar 2017 beschlossen, ASPERGER Raumplanung und Städtebau, Solothurn mit der fachlichen Begleitung und Beratung der Planungskommission zur Erarbeitung des räumlichen Leitbildes zu beauftragen.

1.3 Zielsetzung

Mit dem räumlichen Leitbild zeigt die Gemeinde auf, wie und wo sie sich weiterentwickeln will. Das Leitbild dient als Steuerungsinstrument für eine erfolgreiche Entwicklung der Gemeinde, insbesondere ist es eine Grundlage für die nachfolgende Ortsplanungsrevision.

Als erster Schritt wird im räumlichen Leitbild die heutige Situation rückblickend auf die Entwicklung der letzten 10 bis 15 Jahre detailliert analysiert.

Darauf aufbauend werden unter Einbezug der Bevölkerung die raumrelevanten Zielsetzungen für die Entwicklung der Gemeinde Lommiswil formuliert und in Leitsätzen festgeschrieben. Diese Zielsetzungen zeigen eine übergeordnete Sicht und sind daher weder parzellenscharf noch grundeigentümergebunden. Im Rahmen der nachfolgenden Ortsplanungsrevision werden diese Leitsätze in Nutzungsplänen und Reglementen umgesetzt. Die Leitsätze und der Leitbildplan gelten für einen zeitlichen Ausblick bis etwa ins Jahr 2040.

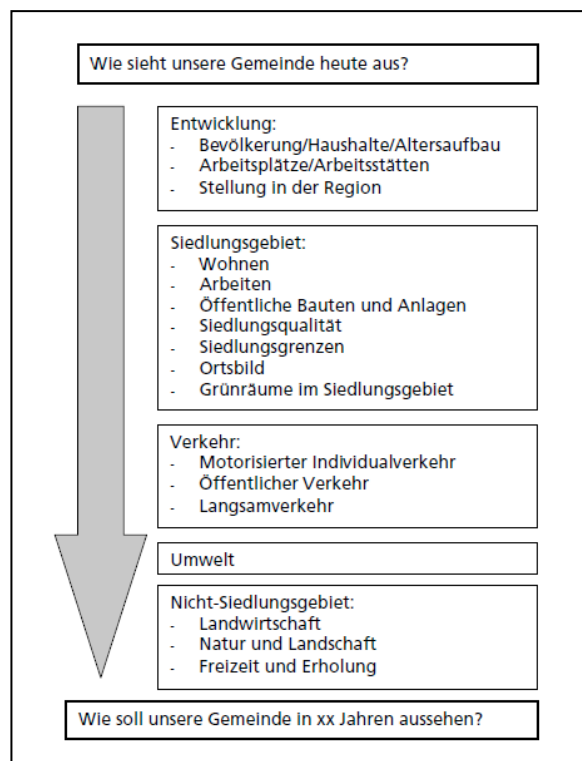


Abb. 1: Ausschnitt Publikation Ortsplanungs Module
Amt für Raumplanung, Solothurn

1.4 Räumliches Leitbild und Erläuterungsbericht

Das räumliche Leitbild zeigt in Leitsätzen und Plänen die erwünschte zukünftige Entwicklung der Gemeinde Lommiswil auf. Im vorliegenden Erläuterungsbericht werden die Grundlagen, Analysen und Leitsätze detailliert erläutert.

1.5 Planungsgremium und Planungsablauf

Die Planungskommission der Gemeinde Lommiswil bildet zusammen mit Susanne Asperger, ASPERGER Raumplanung und Städtebau, das Planungsgremium für das räumliche Leitbild Lommiswil.

Die Erarbeitung des räumlichen Leitbildes erfolgt mit folgenden Zwischenschritten:

- Sichtung der kommunalen und kantonalen Grundlagen
- Startsitung mit Planungskommission (28. März 2017)
- Begehung des Dorfes
- Analyse der Grundlagen und Strukturen
- Sitzung mit Planungskommission (13. Juni 2017)
- Orientierung Gemeinderat über Vorgehen und Workshop (24. August 2017)
- Workshop mit der Bevölkerung (30. Oktober 2017)
- Auswertung des Workshops mit Planungskommission und Gemeinderat (18. Januar 2018)
- Erarbeitung räumliches Leitbild und Erläuterungsbericht
- Sitzung mit Planungskommission und Gemeinderat (28. Februar 2018)
- Beschluss zur Eingabe beim Kanton durch den Gemeinderat
- Eingabe beim Amt für Raumplanung zur Stellungnahme
- (Allfällige Überarbeitung und Ergänzung)
- Beschluss durch Gemeinderat
- Verabschiedung durch Gemeindeversammlung

Das Amt für Raumplanung prüft das räumliche Leitbild und gibt zu Handen des Gemeinderates eine Stellungnahme ab. Das räumliche Leitbild wird aber nicht vom Regierungsrat genehmigt. Die Verabschiedung erfolgt durch die Gemeindeversammlung. Diese beschliesst die Leitsätze und die Pläne als Grundlage für die Ortsplanung.

2 Mitwirkung

2.1 Bericht „üses Lommiswil“

In den Jahren 2014 und 2015 wurde in der Gemeinde Lommiswil das Projekt „üses Lommiswil“ durchgeführt. Das Projekt hatte zum Ziel, die Stärken und Entwicklungsziele des Dorfes unter Einbezug der Bevölkerung, des Gewerbes und der Vereine zu eruieren und zu definieren. Es wurde eine Befragungswoche durchgeführt, Projektflyer verteilt, eine Facebook-Account ins Leben gerufen und an einem Informationsabend über die Ergebnisse berichtet.

Nachfolgend sind die wesentlichen raumrelevanten Erkenntnisse zusammengefasst:

- Gestaltung der Aussen- und Freiräume
- Generationen übergreifender Begegnungsort
- Aufwertung Ortsbild
- Detailhandel und Gewerbe erhalten
- Kiosk / Teestübli im Dorf erwünscht
- Angebot an Alterswohnungen schaffen (ev. Alters- und Pflegeheim)
- Medizinische Versorgung sicherstellen
- Sicherheit für Fussgänger
- Fahrplan ÖV verbessern
- Tourismus
- Wald- und Erlebnisparkours
- Schule und Kindergarten im Dorf behalten

2.2 Workshop vom 30. Oktober 2017

Die Planungskommission der Gemeinde Lommiswil hat unter Einbezug des Gemeinderates zusammen mit Susanne Asperger, ASPERGER am 30. Oktober 2017 einen Workshop zum räumlichen Leitbild durchgeführt. Dabei wurden mit der Bevölkerung von Lommiswil folgende Fragen besprochen:

Allgemeine Fragen:

- 1) *Welche Stellung hat Lommiswil in der Region?*
- 2) *Was macht Lommiswil in Bezug auf Aufenthaltsqualität besonders attraktiv, was stört und was fehlt?*

Bevölkerung und Wirtschaft

- 3) *Die Bevölkerung von Lommiswil ist vom Dezember 2001 (1430 Einwohner) bis Dezember 2015 (1479 Einwohner) um 49 Personen angewachsen. Danach erfolgte in eineinhalb Jahren von Dezember 2015 bis März 2017 (1517 Einwohner) ein starkes Wachstum um 38 Personen.

Wie soll Lommiswil in den nächsten 15 Jahren wachsen – eher moderat, also um rund 50 bis 100 Personen wie in der ersten Betrachtungsperiode oder eher stark, also um etwa 200 Personen, wie in den letzten 1.5 Jahren?*
- 4) *Sollen in Lommiswil die Voraussetzung für eine verstärkte Ansiedlung von Arbeitsplätzen verbessert werden? Wenn ja, wie?*
- 5) *Welche Einrichtungen des täglichen Bedarfs sind in Lommiswil nötig?*

Siedlungsgebiet

- 6) *Wo darf sich das Dorf langfristig verändern und wo nicht?*
- 7) *Wo genau ist das Dorfzentrum vom Lommiswil?*
- 8) *Welche Bedeutung und Funktion hat das Dorfzentrum?*
- 9) *Welche Bauten sind für Lommiswil identitätsstiftend, welche störend?*
- 10) *Welche Freiräume innerhalb des Siedlungsgebietes sind für das Lommiswil von Bedeutung und sollen auch in Zukunft erhalten werden?*
- 11) *Welche Gebiete eignen sich zur Innenentwicklung mit Ergänzungsbauten oder sollen umgenutzt werden? Gibt es darunter Gebiete, die für Lommiswil von so grosser strategischer Bedeutung sind, dass die Gemeinde diese Gebiete auch ohne Einverständnis des Eigentümers entwickeln können sollte?*
- 12) *Die heutige Gewerbezone ist heute grösstenteils bebaut. Ist das Bedürfnis für eine weitere Gewerbezone vorhanden?*

Landschaft

- 13) *Welche Bereiche der Landschaft von Lommiswil sind besonders prägend?*
- 14) *Welche an die Siedlung grenzenden Landschaftsräume sind für das Ortsbild und die Wohnqualität von Bedeutung und sollen auch in Zukunft erhalten werden?*
- 15) *Welche landwirtschaftlichen Bauten sind für die Landschaft und das Ortsbild prägend?*
- 16) *In Lommiswil sind heute bereits Freizeiteinrichtungen in und am Rande der freien Landschaft vorhanden (Fussballplatz, Pferdehalle, im Winter der Übungsskifift...) Sind weitere Freizeiteinrichtungen oder –nutzungen erwünscht?*

Umwelt

- 17) *Soll in Lommiswil die Nutzung von Sonnenenergie, Erdwärme, Windkraft gefördert werden? Wenn ja, wie, wo und wo nicht?*

Verkehr

- 18) *Ist die Erschliessung der Gemeinde mit dem öffentlichen Verkehr in Lommiswil ausreichend?*
- 19) *Sind die Haltestellen am richtigen Ort?*
- 20) *Gibt es Verbesserungsbedarf bei der Anbindung der öffentlichen Einrichtungen, wie Schulhaus, Kirche, etc. an die Wohnquartiere und ans Dorfzentrum mit dem Langsamverkehr?*
- 21) *Wie beurteilen Sie die Fuss- und Radwege innerhalb und ausserhalb des Dorfes?*
- 22) *Sollen Gebiete (Dorfzentrum / Wohnquartiere) vom Verkehr beruhigt werden? Wenn ja, welche?*
- 23) *Sollen die Feldwege mit einem Fahrverbot belegt werden?*
- 24) *Wo sollen die Hauptverkehrsströme für Autos, Velos und den Bus durchgeführt werden?*
- 25) *Wo liegen die neuralgischen Punkte bezüglich Verkehrssicherheit*

2.3 Zusammenfassung der Erkenntnisse aus der Mitwirkung

Die wichtigsten Erkenntnisse aus der Mitwirkung, welche häufig genannt wurden, sind:

- Lommiswil ist eine attraktive Wohngemeinde an ruhiger Lage mit hohem Erholungswert.
- Das dörfliche und ländliche Erscheinungsbild mit gleichzeitiger Nähe zu Solothurn wird geschätzt.
- Das schlechte Mobilfunknetz wird allgemein bemängelt.
- Die Bevölkerung wünscht sich ein Dorfzentrum als Begegnungszone mit Einkaufsmöglichkeiten, Restaurant, Arztpraxis etc.
- Der Bauboom der letzten Jahre wird als zu gross erachtet. Für die Zukunft wünscht man sich ein moderates Wachstum, so dass der Dorfcharakter bestehen bleibt.
- Entwicklungen sollen innerhalb des Siedlungsgebietes mit einer sanften inneren Verdichtung stattfinden.
- Eine Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben ist mit Ausnahme von stillen Kleinbetrieben nicht erwünscht.
- In Lommiswil gibt es keine Gebiete von so grosser strategischer Bedeutung, dass sie ohne Einverständnis des Eigentümers entwickelt werden sollen.
- Die Bauernhäuser sind für das Ortsbild sehr prägend, ebenso die öffentlichen Gebäude, wie Schulhäuser, Dorfhalle und Kirchen.
- Grössere Überbauungen werden teilweise als störend beurteilt.
- Der Spielplatz und die Freiflächen um das neue Schulhaus und die Mehrzweckhalle sind wichtig.
- Alle Landwirtschafts- und Waldflächen sollen in Lommiswil erhalten bleiben.
- Sonnenenergie und Erdwärme sollen gefördert werden.
- Die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr wird als zweckmässig beurteilt, eine Verdichtung der Taktfrequenz und ein Bus Richtung Oberdorf sind erwünscht.
- Behindertengerechte Transporte für ältere Personen sollen sichergestellt werden.
- Die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sind am richtigen Ort.
- Velofahrer und Fussgänger sollen sich auch in Zukunft im gesamten Gemeindegebiet sicher bewegen können.
- Zukunftsweisende Verkehrsformen sollen ermöglicht werden.
- Ausserhalb des Dorfes werden Radwege in die umliegenden Gemeinden gewünscht.
- Grundsätzlich wird eine Verkehrsberuhigung als nicht vordringlich erachtet, geprüft werden sollte sie in der Umgebung des Schulhauses und im Dorfzentrum.
- Die Hauptverkehrsströme sollen auf der Hauptstrasse fokussiert werden.
- Entlang der Hauptstrasse gibt es einige bezüglich Verkehrssicherheit neuralgische Punkte.
- Die Entwicklung des Bahnhofs und des umliegenden Areals ist zu prüfen.

3 Kantonaler Richtplan

3.1 Siedlungsstrategie




Am 1. Mai 2014 ist das revidierte Raumplanungsgesetz des Bundes in Kraft getreten. Mit der geänderten Rechtslage sind die Anforderungen an die kantonalen Richtpläne insbesondere im Bereich Siedlungsgebiet und Bauzonen gestiegen. Aus diesem Grund hat das Bau- und Justizdepartement (BJD) eine kantonale Siedlungsstrategie als Grundlage für den kantonalen Richtplan entwickelt. Dabei hat der Kanton die Bauzonengrösse und den Bedarf für die nächsten 15 Jahre für jede Gemeinde eingeschätzt. Diese Einschätzung erfolgte rein rechnerisch auf Grundlage von statistischen Daten. Sie wird mit den Gemeinden abgestimmt.

Die kantonale Siedlungsstrategie verfolgt folgende Ziele:

- Siedlungsgebiet (Bau- und Reservezonen) insgesamt nicht vergrössern
- Innenentwicklung vor Aussenentwicklung fördern
- Bauzonen bedarfsgerecht für die nächsten 15 Jahre festlegen
- Handlungsspielräume für die Siedlungsentwicklung schaffen

Die Umsetzung der Ziele erfolgt zu einem grossen Teil mit den behördenverbindlichen Beschlüssen des Richtplankapitels S-1.1 Siedlungsgebiet und Bauzonen. Der Regierungsrat hat die Siedlungsstrategie als Grundlage für den kantonalen Richtplan mit Beschluss vom 30. Juni 2015 festgelegt. In der Siedlungsstrategie wurde zudem eine Einschätzung der Bauzonengrösse der einzelnen Gemeinden vorgenommen. Lommiswil wird in der Siedlungsstrategie folgendermassen beurteilt:

Einschätzung im Bereich Wohn, Misch- und Zentrumszonen:

Gemeinde	Bezirk	Handlungsraum	WMZ unbebaut/bebaut	WMZ Dichte	Bauzonenbedarf	Kommentar
Lommiswil	Lebern	agglomerationsgeprägt				Mittlerer Anteil an unbebauten Bauzonen; Dichte schlechter als der Medianwert; Bauzonen eher zu gross. Bevölkerungsentwicklung liegt im Bereich des mittleren Szenarios. Handlungsbedarf: Die Gemeinde hat zu prüfen, ob die Bauzonen dem Bedarf für die nächsten 15 Jahre entsprechen, und aufzuzeigen, wie die Siedlung nach innen verdichtet werden kann.

Einschätzung im Bereich Arbeitszonen

Gemeinde	Bezirk	Handlungsraum	Arbeitszonen unbebaut/bebaut	Arbeitsplatzdichte	Kommentar
Lommiswil	Lebern	agglomerationsgeprägt			Hoher Anteil an unbebauter Arbeitszone; Dichte ist besser als der Medianwert. Handlungsbedarf: Die Gemeinde hat zu prüfen, ob die Arbeitszonen eine zweckmässige Grösse aufweisen.

Abb. 2: Einschätzungen der Gemeinde Lommiswil in der kantonalen Siedlungsstrategie (grün = in Ordnung, orange = zu beachten, rot = kritisch)

3.2 Weitere Aussagen des kantonalen Richtplans

Im Kantonalen Richtplan wird Lommiswil folgendermassen dargestellt:

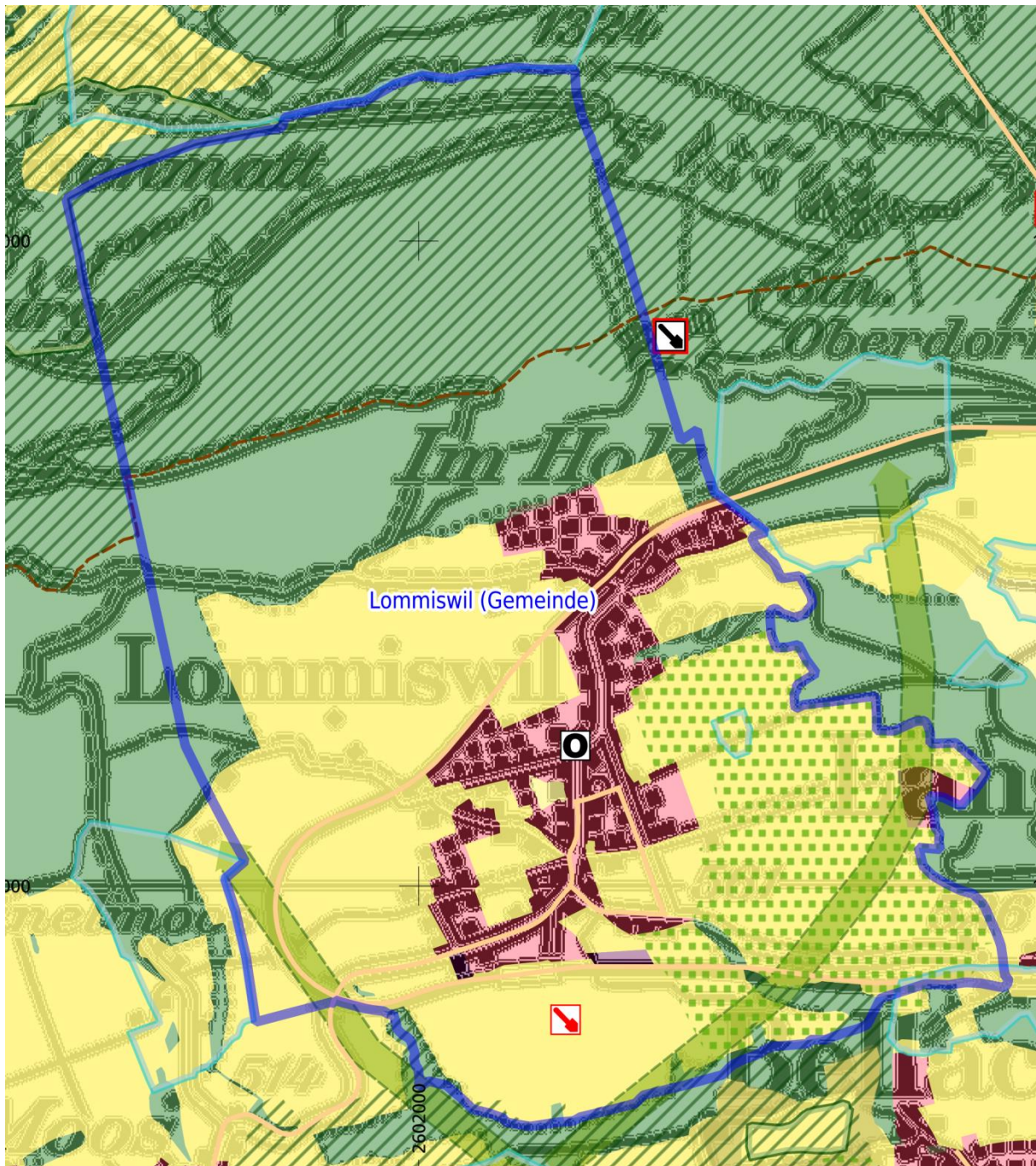


Abb. 3: Ausschnitt aktueller Entwurf kantonalen Richtplan

Zu nachfolgenden Themen werden im Richtplantext spezifischen Aussagen zu Lommiswil gemacht:

- A Siedlungstrenngürtel von kantonalen Bedeutung
- S – 2.1 Ortsbilder von regionaler Bedeutung
- L – 2.6 BLN-Gebiete
- L – 3.1 Kantonales Vorranggebiet Natur und Landschaft
- L – 3.3 Wildtierkorridore
- E – 3.2 Kies; Abbaugelände Vorhaben

4 Bevölkerung und Wirtschaft

4.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungszahl hat in Lommiswil seit der Jahrtausendwende bis 2014 mit jährlichen Schwankungen leicht zugenommen. In den letzten zwei Jahren hat die Bevölkerungszahl stark zugenommen. Dies aufgrund Nutzung bisher unbebauter Grundstücke bzw. der teilweise bereits begonnenen Innenverdichtung.

Gesamthaft über die Periode von 15 Jahren betrachtet, hat in Lommiswil ein Bevölkerungswachstum vom Dezember 2001 (1430 Einwohner) bis Dezember 2015 (1479 Einwohner) um 49 Personen stattgefunden. Danach erfolgte in zwei Jahren von Dezember 2015 bis Dezember 2017 (1537 Einwohner) ein starkes Wachstum um 58 Personen. Es kann also in der gesamten für die Ortsplanungsrevision massgebenden Betrachtungsperiode von einem leichten Bevölkerungswachstum mit Tendenz zu einem starken Wachstum gesprochen werden.

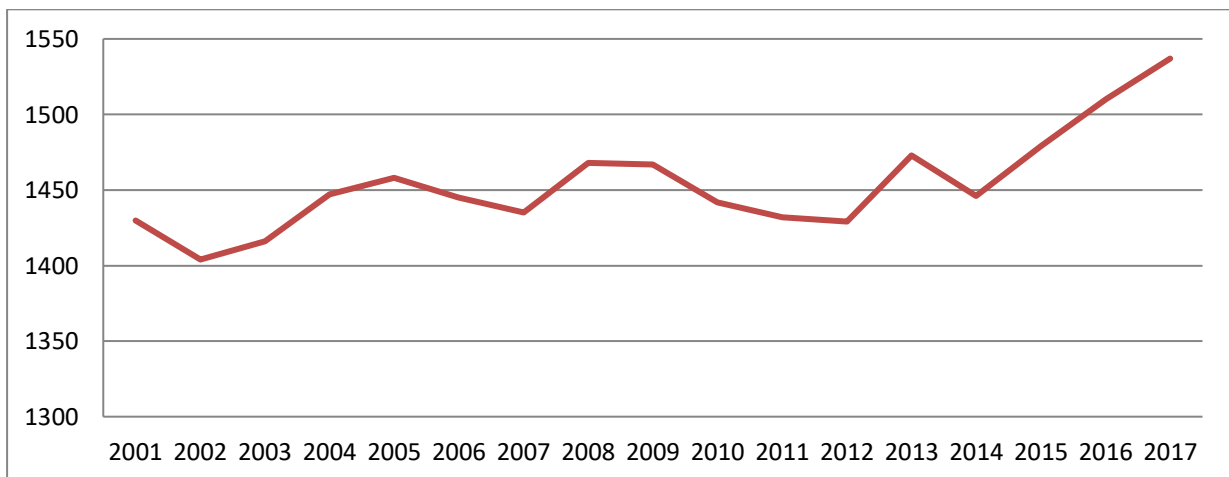


Abb. 4: Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 2001 bis 2017

4.2 Bevölkerungsprognosen Kanton

Die Bevölkerungsprognosen des Kantons Solothurn sagen im tiefen Szenario ein Wachstum der Bevölkerung für die nächsten 15 Jahre (2032) auf 1'316 Personen und im hohen Szenario ein Wachstum auf 1'577 Personen voraus. Bei einer Gesamtbevölkerung von 1537 Personen im Dezember 2017 würde im hohen Szenario ein Wachstum von 40 Personen, im tiefen Szenario eine Abnahme um 221 Personen in den nächsten 15 Jahren bedeuten.

Beachtet man die Entwicklung in den letzten 15 Jahren und die generelle Bevölkerungszunahme in der Schweiz, so kann das tiefe Szenario des Kantons als nicht realistisch beurteilt werden. Auch ein Wachstum von 60 Personen (hohes Szenario) dürfte wohl eher die unterste Grenze sein, insbesondere wenn man beachtet, dass bereits Ende 2017 1537 Personen in Lommiswil leben.

4.3 Bevölkerungsstruktur

Altersstruktur

Aus der Analyse der Altersstruktur können Hinweise für die Schul- und Wohnraumplanung gezogen werden. Auch in Lommiswil wird die Bevölkerung generell eher älter. In den letzten 15 Jahren zeigt sich dieser Trend in einer leichten Abnahme der ohnehin eher untervertretenen Altersgruppe der 20 – 39 jährigen von 23.7 % im Jahr 2001 auf 18.6 % im Jahr 2015 und in einer starken Zunahme der Altersgruppe der 65 bis 79 jährigen von 10.6 % auf 17.3 % im gleichen Zeitraum. Für die Raumplanung bedeutet diese Entwicklung, dass der Lebensraum künftig verstärkt auch die Bedürfnisse der älteren Menschen berücksichtigen soll, ohne dabei die Bedürfnisse für junge Familien zu vergessen. Insbesondere die Ausgestaltung der öffentlichen Räume und des Verkehrs muss die Bedürfnisse aller Altersstrukturen aufnehmen.

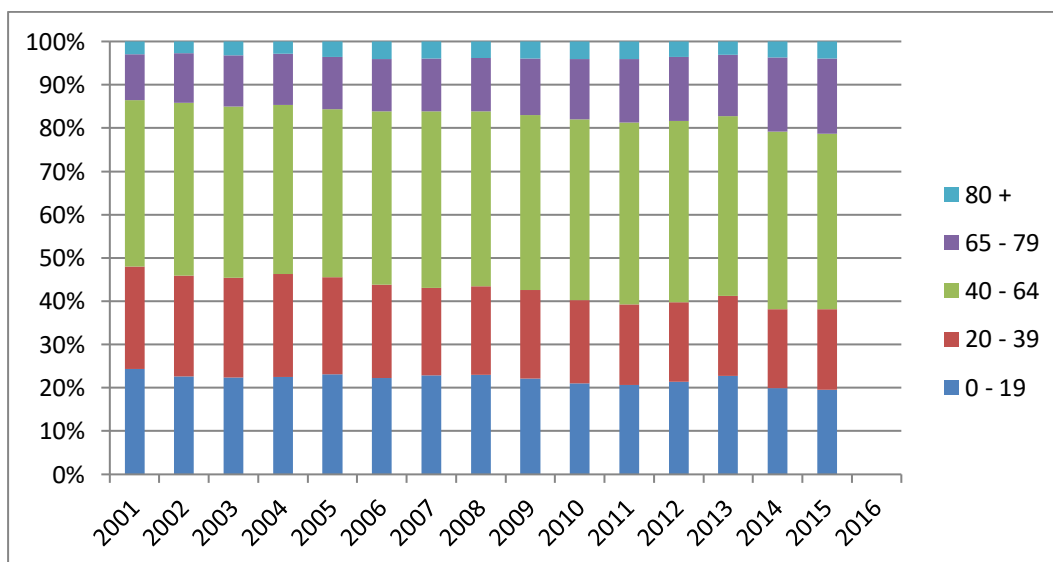


Abb. 5: Altersstruktur Bevölkerung Lommiswil 2001 – 2015

Ausländeranteil

Lommiswil hat sich der Ausländeranteil in den letzten 15 Jahren zwischen 5.4% und 8.3% bewegt. Ende 2015 lag der Ausländeranteil bei 6.4 %. Verglichen mit dem kantonalen Durchschnitt von 21.3 % ist dies ein sehr geringer Anteil. Er entspricht aber ungefähr dem Anteil in Rüttenen und Oberdorf.

4.4 Wirtschaftsstruktur

Im Jahr 2001 arbeiteten in Lommiswil 146 Teil- und Vollzeitbeschäftigte. 2005 und 2008 waren es 141 Beschäftigte. Die Arbeitsplatzzahl stieg bis ins Jahr 2011 auf 167 Teil- und Vollzeitbeschäftigte an. Diese Zahlen sind aber nur bedingt mit den vorhergehenden zu vergleichen, da sie auf einer neuen Basis erhoben wurden. 2013 hatte Lommiswil 161 Beschäftigte.

Generell hat Lommiswil als Arbeitsort auch verglichen mit Gemeinden von ähnlicher Grösse eine geringe Bedeutung.

Die meisten Arbeitsplätze sind in Lommiswil im Bereich des 3. Sektors zu finden. Dem generellen Trend entsprechend weist auch Lommiswil eine Verlagerung der Arbeitsplätze vom 1. und 2. Sektor zum 3. Sektor hin auf.

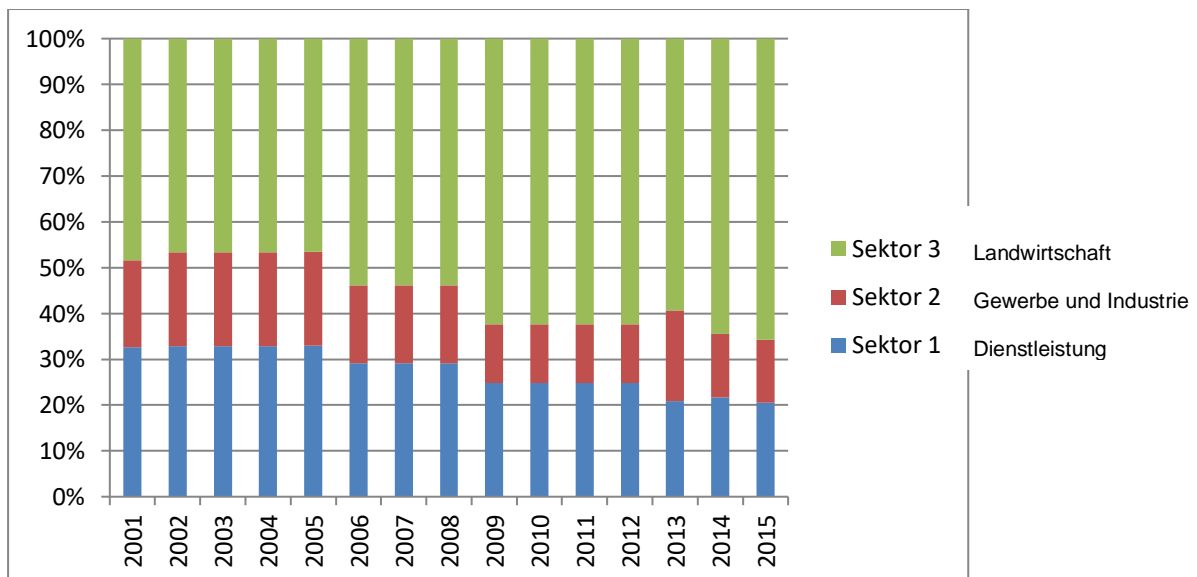


Abb. 6: Entwicklung der Wirtschaftssektoren in Lommiswil 2001 – 2015

4.5 Leitsätze Generelle Entwicklung

Ausgangslage:

Die Bevölkerung von Lommiswil ist vom Dezember 2001 (1430 Einwohner) bis Dezember 2015 (1479 Einwohner) um 49 Personen angewachsen. Danach erfolgte in zwei Jahren von Dezember 2015 bis Dezember 2017 (1537 Einwohner) ein starkes Wachstum um 58 Personen.

Leitsatz:

- **Für Lommiswil soll ein moderates Wachstum angestrebt werden.**

Ausgangslage:

Lommiswil ist eine attraktive Wohngemeinde an ruhiger Lage mit hohem Erholungswert und ländlichem Charakter.

Leitsatz:

- **Der Dorfcharakter soll auch in Zukunft erhalten bleiben.**

Ausgangslage:

In Lommiswil gibt es innerhalb des heutigen Siedlungsgebietes noch zahlreiche Freiflächen.

Leitsatz:

- **Die wichtigen Freiräume sind langfristig zu erhalten.**

Ausgangslage:

In Lommiswil entspricht das Mobilfunknetz nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Leitsatz:

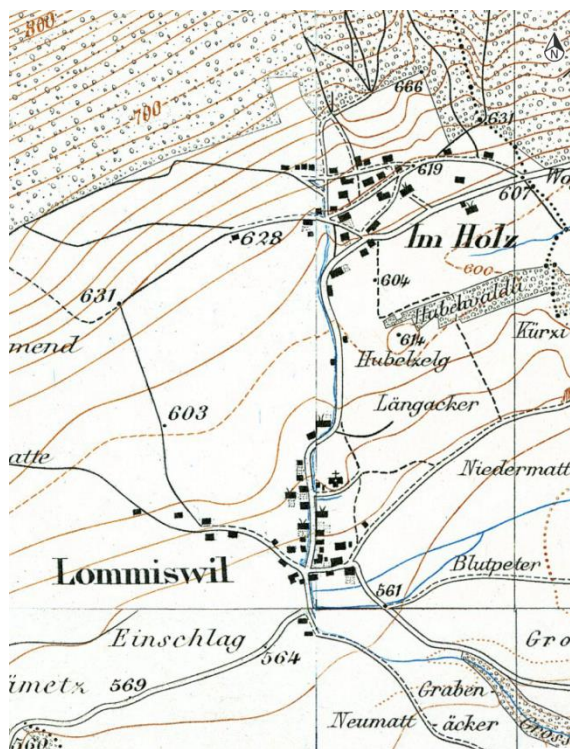
- **Die Mobilfunkversorgung ist den heutigen Bedürfnissen entsprechend zu ermöglichen.**

5 Siedlungsgebiet

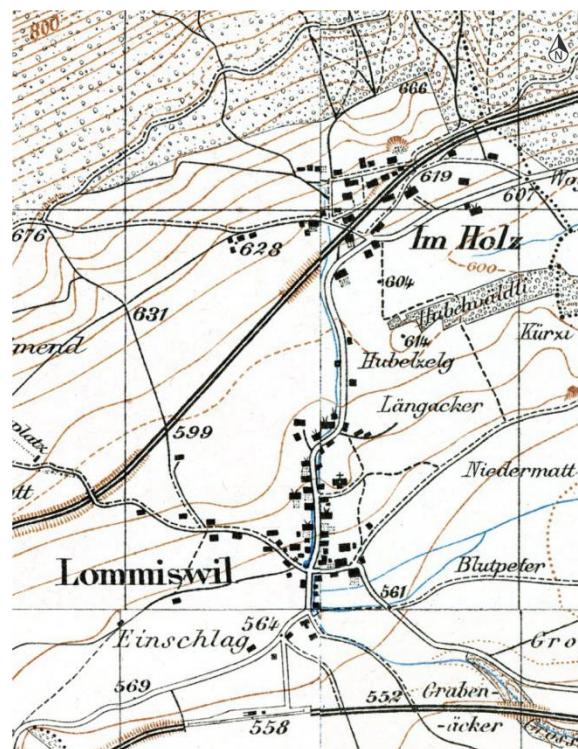
Das Siedlungsgebiet mit seinen Bauten, Plätzen und Freiräumen ist für die Identifikation der Einwohner mit ihrer Gemeinde von zentraler Bedeutung. Die Analyse der vergangenen Entwicklung und Ausdehnung des Siedlungsgebietes von Lommiswil der letzten Jahre dient als Grundlage, um die Ziele und die Strategie zur künftigen Entwicklung zu formulieren und zu begründen.

5.1 Siedlungsentwicklung

Um 1900 (Karte 1) war Lommiswil ein landwirtschaftlich geprägtes Dorf, bei dem klar zwei Dorfteile (Lommiswil / im Holz) erkennbar waren. Bis 1930 (Karte 2) entstanden vor allem im südlichen Teil einige wenige zusätzliche Bauten. Die 1908 gebaute Bahn von Solothurn nach Moutier ist als landschaftsprägendes Element klar erkennbar.

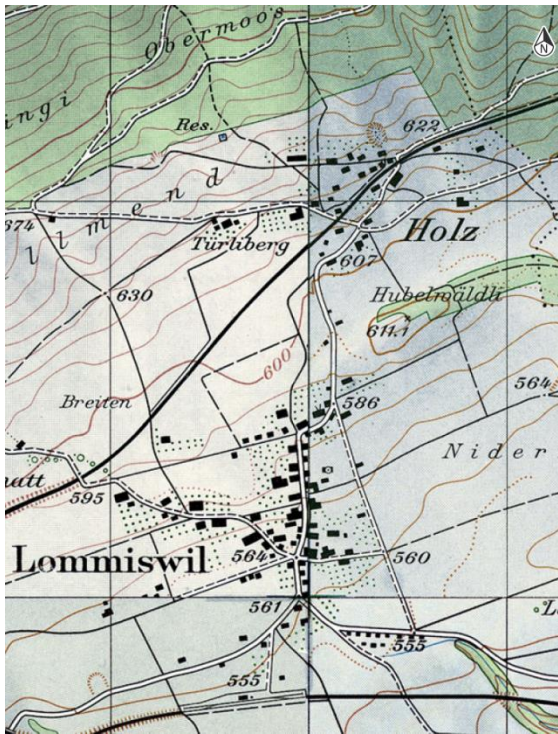


um 1900

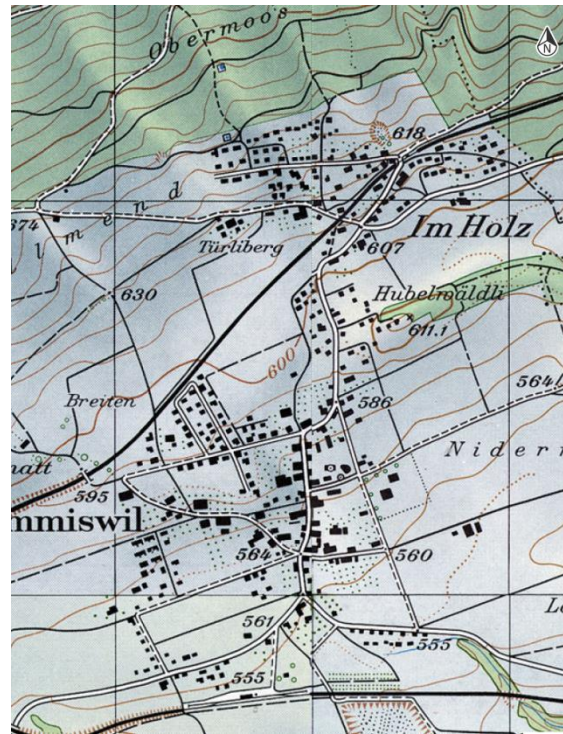


1930

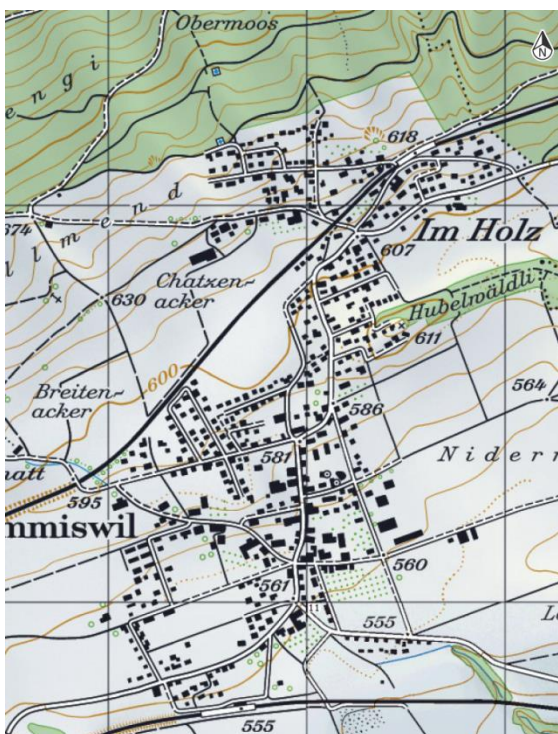
Bis 1960 verlief die Siedlungsentwicklung in Lommiswil sehr moderat. In der Zeit zwischen 1960 bis 1990 dehnte sich das Siedlungsgebiet aber rasant aus. Die beiden Dorfteile wuchsen zusammen und sowohl im Ortsteil Holz, als auch westlich des Ortskerns entstanden ausgedehnte Einfamilienhausquartiere und im Osten wurde das neue Schulhaus gebaut.



1960



1990



2013

Seit 1990 hat sich die Entwicklung in die freie Landschaft verlangsamt. Es wurden hauptsächlich Gebiete innerhalb der Siedlungsgrenzen und zwischen den beiden Ortsteilen neu erschlossen und überbaut.

Zudem entwickelten sich die öffentlichen Einrichtungen, wie Schulen, Feuerwehr etc. im Osten weiter.

Abb. 7-11: Siedlungsentwicklung Lommiswil 1900 – 2012 (Zeitreise swisstopo)

5.2 Bautätigkeit

In der Zeit von 2001 bis 2015 wurden in Lommiswil rund 70 Bauten erstellt (gelb markiert). In dieser Zeit wurde also der Grossteil der freien Parzellen überbaut. In den letzten 1.5 Jahren wurden zusätzlich 15 Bauten realisiert (hellgrün markiert). Wie schon bei der Entwicklung der Bevölkerungszahl zeigt sich auch bei der Bautätigkeit eine markante Steigerung in den letzten beiden Jahren.

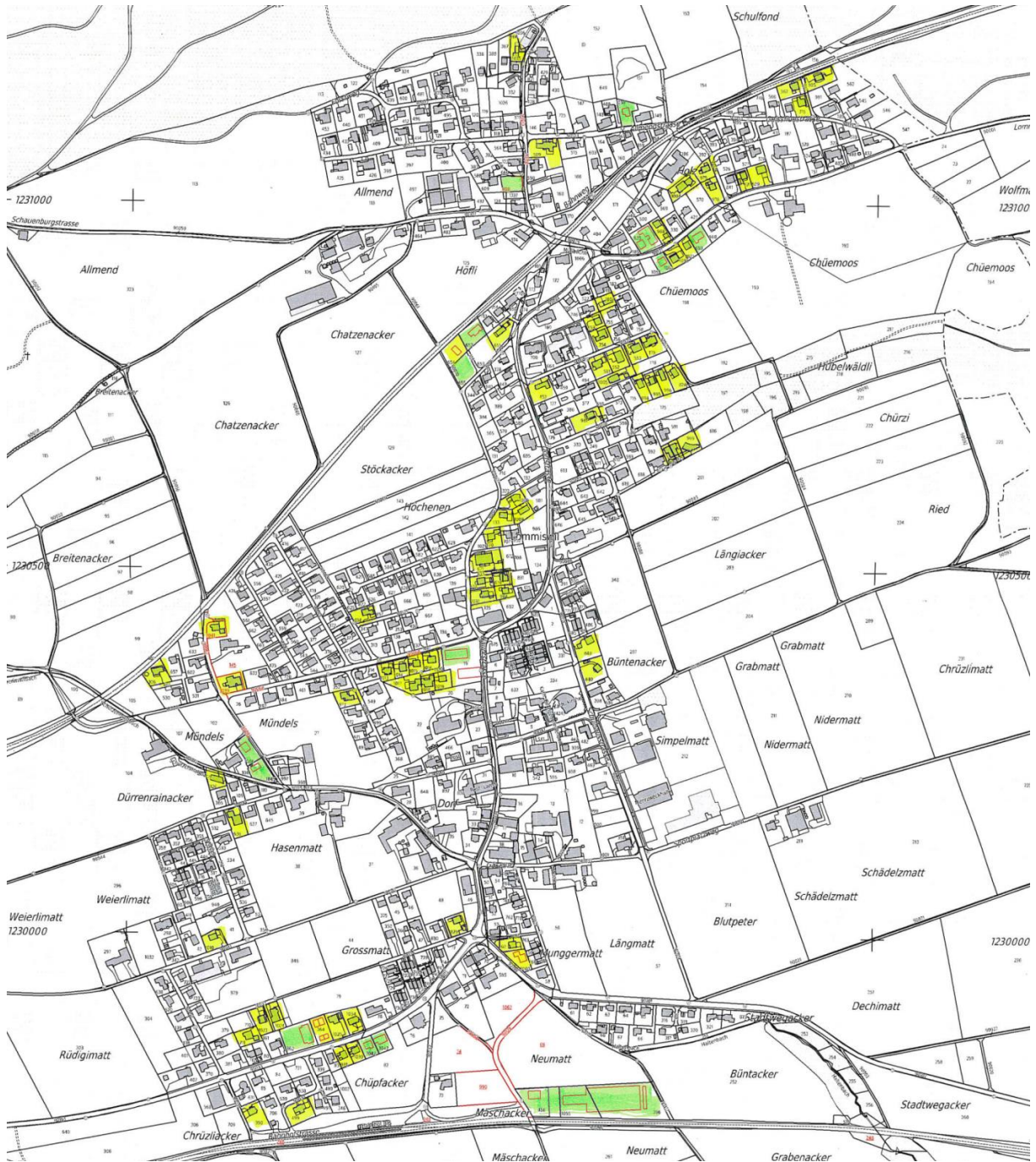


Abb. 12: Übersicht der seit 2001 erstellten Bauten (*Plan von Meinrad Engesser*)

5.3 Unbebaute Bauzone heute– Verfügbarkeit

Innerhalb der rechtskräftigen Bauzone sind heute zahlreiche Parzellen noch unbebaut (rot dargestellt). Dabei handelt es sich vorwiegend um Einzelparzellen, welche über das gesamte Baugebiet verteilt sind.

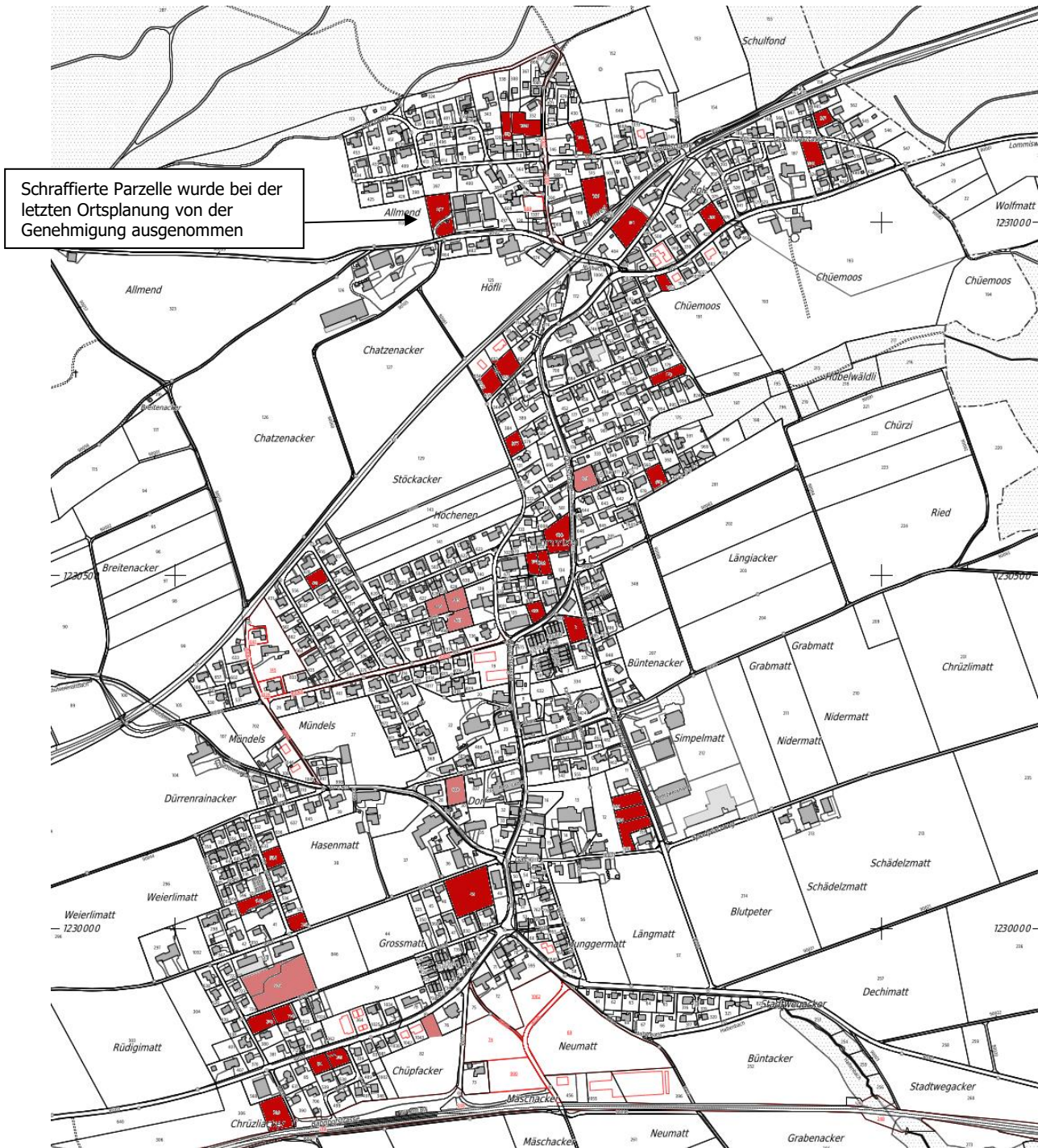


Abb. 13: unbebaute Parzellen (rot) und unbebaute Parzellen mit aktuellem Baugesuch (rosa) innerhalb Bauzone

Die Verfügbarkeit von Bauland wird erst im Rahmen der Ortsplanungsrevision detailliert abgeklärt. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten die Gemeinden auch rechtliche Mittel zur Verfügung haben, um die Hortung von Bauland künftig zu vermeiden, so dass unbebautes Bauland auch verfügbar ist. Die Gemeinde hat bereits in der Vergangenheit regelmässig mit den Eigentümern freier Parzellen Kontakt gepflegt und sie darauf hingewiesen, dass die Erhältlichkeit sicherzustellen sei und dass die Gemeinde beabsichtige, bei der Ortsplanungsrevision nicht erhaltliche Parzellen aus der Bauzone in eine Nichtbauzone umzuzonen. Der aktuelle Bauboom kann teilweise mit dieser Öffentlichkeitsarbeit begründet werden.

Mit den vorhandenen Baulücken innerhalb der heutigen Siedlungsbegrenzungen von Lommiswil steht bereits ein gewisses Wachstumspotential zur Verfügung.

5.4 Eigentumsverhältnisse

In Lommiswil ist der Anteil an selbstbewohntem Wohneigentum sehr hoch. Die meisten Wohneinheiten sind Einfamilienhäuser oder Eigentumswohnungen. Der Anteil an Mietwohnungen ist sehr tief. Ein grösseres Angebot an Mietwohnungen könnte einerseits dazu beitragen, dass ältere Personen vom grossen Einfamilienhaus am Dorfrand in eine Mietwohnung im Zentrum ziehen und so Wohnraum für Familien frei würde. Andererseits wären Mietwohnungen auch für Junge ein willkommenes Angebot in der Vorfamilienphase.

5.5 Siedlungsgrenzen

In Lommiswil ragt heute die Landwirtschaftszone fingerartig in die Bauzone. Dadurch weist das Siedlungsgebiet eine guten Bezug zur Landschaft und eine optimale Durchgrünung auf. Zahlreiche Standorte im Baugebiet haben freie Alpensicht, was einen grossen Standortvorteil darstellt. Diese Verzahnung führt zu einer sehr hohen Wohnqualität in Lommiswil, ist für das Dorf prägend und soll auch in Zukunft beibehalten werden.

5.6 Ortsbild

Lommiswil wird im ISOS (Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz) als Ortsbild von regionaler Bedeutung bezeichnet.

Der Ortskern entlang der Hauptstrasse ist für die Wahrnehmung und die Identifikation mit der Wohngemeinde von grosser Bedeutung. Einkaufs- und Verpflegungsmöglichkeiten im Dorf spielen dabei eine zentrale Rolle. Das Restaurant Lamm und der Volg-Laden sind dabei noch in Betrieb. Das Cafe Segässer soll demnächst umgenutzt werden.



Abb. 14 und 15: Restaurant Lamm und Volg-Laden

Für Lommiswil typisch sind die grossen ost-west-orientierten Bauvolumen, welche quer zur Strasse stehen und mit der Seitenfassade den Strassenraum definieren und rhythmisieren. Nur im Kreuzungsbereich der Schulhausstrasse mit der Hauptstrasse ist ein grösserer Bau parallel zur Strasse situiert.



Abb. 16 und 17: Hauptstrasse 15 und Hauptstrasse 14



Abb. 18 und 19: Hauptstrasse 16 (ehemals Café Sägesser) und Dorfstrasse 8

Der mittlere Bereich der Hauptstrasse wirkt durch die auf privatem Grund liegenden Vorbereiche sehr breit und verkehrsorientiert. Ein Einbezug der privaten Vorplätze bei der Gestaltung des Strassenraumes könnte hier zur Aufwertung des Ortsbildes beitragen.



Abb. 20 und 21: Dorfstrasse 1 und Dorfstrasse 2a

Östlich des Dorfkerns sind die öffentlichkeitsorientierten Nutzungen, wie Kirche, Mehrzweckhalle, Schulhaus, Feuerwehrmagazin angeordnet.



Abb. 22 und 23: Mehrzweckhalle und Feuerwehrmagazin



Abb. 24 und 25: Spielplatz

Der Ortskern ist flankiert von ausgedehnten Wohngebieten. Dabei sind neben den klassischen freistehenden Einfamilienhäusern auch Siedlungen, wie die Terrassensiedlung im Norden, die Siedlung in der Weierlimatt und die Reihenhäuser in der Grossmatt prägend.

Zudem sichert die Flachdachzone am Waldrand im Norden der Gemeinde die Alpensicht für die jeweils dahinterliegenden Gebäude.



Abb. 26 und 27: Bauten in der Flachdachzone und Terrassensiedlung

Die beiden Bahnstationen „Lommiswil“ und „im Holz“ bilden den südlichen und den nördlichen Abschluss des Siedlungsgebiets.



Abb. 28 und 29: Bahnstationen Lommiswil und im Holz

5.7 Entwicklungsgebiete

Auf Grund der zahlreichen unbebauten Grundstücke wird in Lommiswil die Siedlungsentwicklung vor allem innerhalb der heutigen Siedlungsgrenzen stattfinden. Dies soll einerseits mit der Bebauung von Baulücken, aber auch mit der Weiterentwicklung von bereits bebauten Arealen geschehen.

Daneben eignen sich leerstehende oder unternutzte Bauten im Zentrum für eine Umnutzung im Sinne der Innenentwicklung. Zudem soll bei freien Bauparzellen im Siedlungsgebiet eine Verdichtung geprüft werden.

In Lommiswil gibt es allerdings keine Entwicklungsgebiete von so grosser strategischer Bedeutung, dass eine Entwicklung ohne Einverständnis des Eigentümers als verhältnismässig erachtet wird.

5.8 Landwirtschaftliche Betriebe im Siedlungsgebiet

Innerhalb des Siedlungsgebietes liegen in Lommiswil zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe (siehe auch 6.2 Landwirtschaft). Die Zukunft kann für diese Betriebe nicht für die ganze Geltungsdauer einer Ortsplanung von 10 bis 15 Jahren vorausgesagt werden. Bauten von solchen landwirtschaftlichen Betrieben innerhalb des Siedlungsgebietes sollen aber auch bei Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebes sinnvoll weitergenutzt werden können.

5.9 Leitsätze Siedlungsgebiet

Ausgangslage:

Das Ortsbild von Lommiswil verdankt seinen ländlichen Charakter insbesondere den zahlreichen Bauernhäusern.

Leitsätze:

- **Die prägenden Bauten im Dorfzentrum sind für das Ortsbild und den Strassenraum identitätsstiftend und sollen, wo sinnvoll, erhalten bleiben.**
- **Eine zweckmässige Umnutzung oder Umzonung von nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Bauten ist anzustreben.**
- **Lommiswil ist an langfristig existenzfähigen Landwirtschaftsbetrieben interessiert.**

Ausgangslage:

Grosse landwirtschaftliche sowie öffentlich nutzbare Grünflächen prägen das Ortsbild von Lommiswil.

Leitsätze:

- **Die landwirtschaftlich genutzten Flächen sollen auch innerhalb des Siedlungsgebietes als wichtige Freiflächen erhalten bleiben.**
- **Die öffentlichen Freiflächen, wie Sportanlagen und Spielplätze sind zu erhalten.**
- **Entwicklungen sollen innerhalb des Siedlungsgebietes mit einer sanften inneren Verdichtung stattfinden, so dass die die wichtigen Freiflächen im Siedlungsgebiet erhalten werden können.**

Ausgangslage:

Die Lage von Lommiswil ist nicht ideal für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben mit starkem Verkehrsaufkommen und Emissionen.

Leitsatz:

- **Eine Erweiterung der Gewerbezone wird als unnötig erachtet.**
- **Die Entwicklung des Areals unmittelbar bei der Bahnstation Lommiswil ist zu prüfen.**

Ausgangslage:

In Lommiswil nimmt das Angebot an Restaurants und Gütern des täglichen Bedarfs ab.

Leitsatz:

- **Die Voraussetzungen für Dienstleistungsbetriebe, Restaurants und Läden für Güter des täglichen Bedarfs sollen optimiert werden.**

Ausgangslage:

Lommiswil weist kein klar erkennbares Dorfzentrum auf.

Leitsatz:

Die Entwicklung des Dorfzentrums als Ort der Begegnung mit einem Dorfplatz ist zu prüfen.

6 Landschaft

6.1 Landschaft, Erholung und Tourismus

Lommiswil weist eine grosse und vielfältige Gemeindefläche mit ausgedehnten und weitgehend intakten Landschaftsräumen mit hohem Anteil an Wald und landwirtschaftlich genutzten Flächen auf. Grob gesehen, kann der Landschaftsraum von Lommiswil in zwei Teilräume, Bergflanke und Sonnenterrasse aufgeteilt werden.

Einteilung der Landschaftsräume:



Abb. 29 und 30: Bewaldete Bergflanke und „Terrasse“ mit dem Dorf Lommiswil

Landwirtschafts- und Siedlungsgebiet auf der Sonnenterrasse:

Am Südfuss des Juras liegt auf sanft nach Süden geneigtem Terrain auf einer eigentlichen Sonnenterrasse das Dorf Lommiswil, umgeben von intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen. Das Siedlungsgebiet verzahnt sich hier fingerartig mit dem umgebenden Landschaftsraum, die terrassenartige Lage ermöglicht einen ungehinderten Fernblick ins Mittelland bis zu den Alpen.

Die siedlungsnahen Grünräume sind wertvolle Naherholungsgebiete. Sie sind aber auf Grund der Lage dem Nutzungsdruck seitens Landwirtschaft und Erholung stark ausgesetzt. Die Landschaftsflächen dienen als Naherholungsraum, Kulturland und Naturraum. Trotz des Nutzungsdruckes soll die ökologische Vielfalt wo möglich erhöht werden. Spazier- und Wanderwege sowie Aufenthaltsbereiche sollen erhalten und gepflegt werden. Mit klar definierten Siedlungsgrenzen können den Erhalt der Landschaft und die für Lommiswil typische Verzahnung sichern.

Als landschaftsprägendes Element tritt das Bahntrasse der Solothurn-Moutier-Bahn deutlich in Erscheinung. Die artenreichen und trockenen Bahnborde sind zudem wertvolle Lebensräume für Flora und Fauna.



Abb. 31 und 32: Bahnlinie

Freizeiteinrichtungen

Als wichtige Freizeiteinrichtungen sind der Fussballplatz am Rand des Busleten-Waldes, der Übungskilift in der Allmend und die neue Reithalle beim Bahnhof (in der Gewerbezone) zu erwähnen.



Abb. 33 und 34: Fussballplatz Lommiswil



Abb. 35 und 36: Reithalle



Abb. 37 und 38: Übungsskilift (Fotos von Erika Pfeiffer)

Bewaldete Bergflanke:

Die zumeist bewaldeten und von Felsformationen durchzogenen Flanken des Juras fallen teilweise steil ab. Die ausgedehnten Waldflächen bieten Wildtieren wichtigen Lebensraum, sind aber auch beliebte Erholungsräume, welche von Wanderern und Mountainbikern gerne genutzt werden. Im Rahmen der Ortsplanung ist zu prüfen, ob mit Schutzgebieten, Wildtierkorridoren und Wildruhegebieten die Bedeutung der Hangwälder als wichtiger Naturraum gestärkt werden soll. Unmittelbar an der Gemeindegrenze von Lommiswil liegt zudem der als Ausflugsziel beliebte Steinbruch mit den Dinosaurierfährten.



Abb. 37 und 38: Bewaldete Bergflanke mit Steinbruch

6.2 Landwirtschaft

6.2.1 Landwirtschaftsinventar

In Lommiswil bestehen heute (Stand Juli. 2017) noch 13 Landwirtschaftsbetriebe. Sie liegen mit Ausnahme des Betriebes von Christian Hofer im oder am Rande des Siedlungsgebietes. Der Fortbestand und ihre Entwicklung soll mit raumplanerischen Mitteln grundsätzlich ermöglicht werden. Sollten sich während der Überarbeitung der Ortsplanung Betriebsaufgaben abzeichnen, ist für die frei werdenden Gebäude und ihre Umgebung in Absprache mit den Eigentümern und dem kantonalen Amt für Raumplanung eine geeignete Nutzung zu definieren.

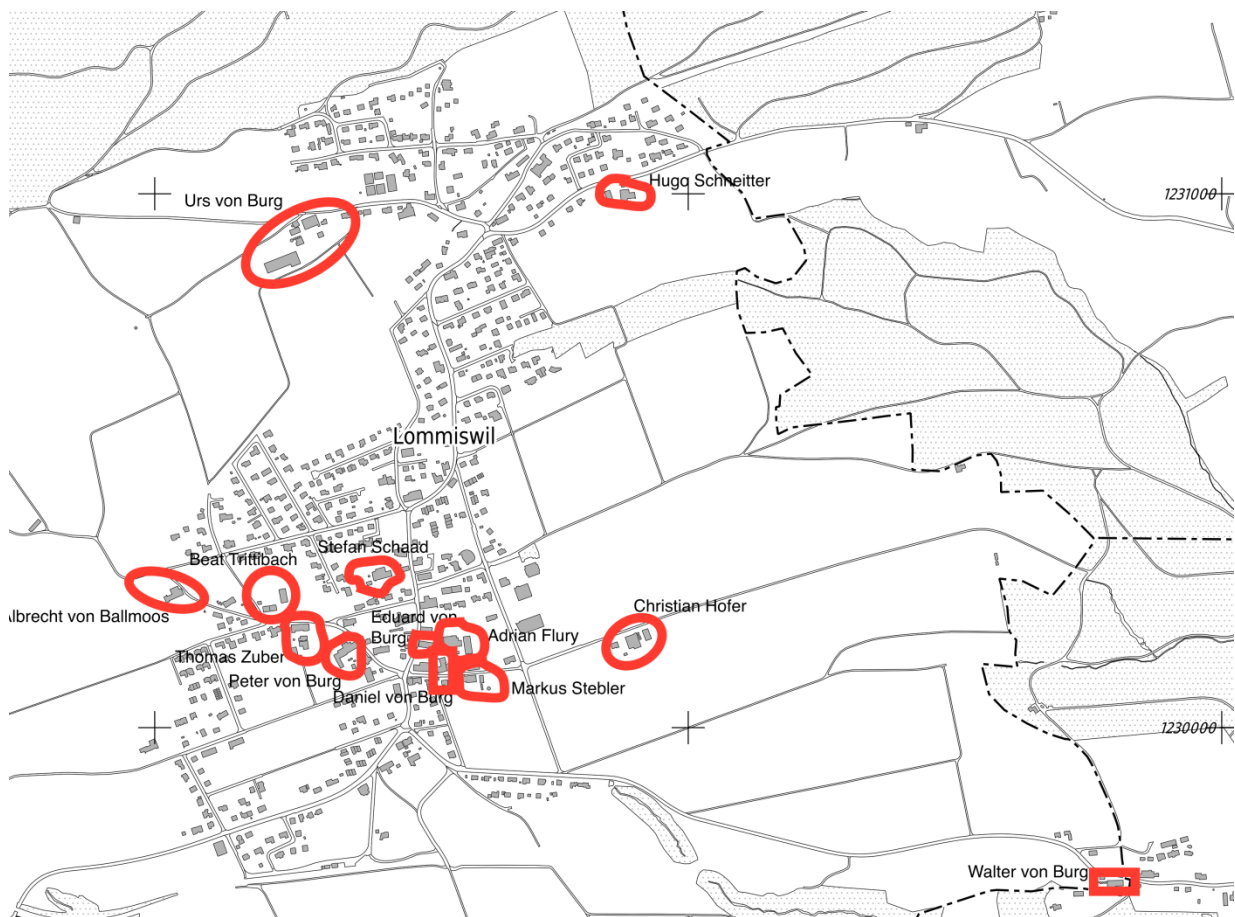


Abb. 39: Landwirtschaftsbetriebe (Plan von Adrian Flury, Lommiswil)

6.2.2 Fruchtfolgefläche

Der grösste Teil des landwirtschaftlich nutzbaren Landes der Gemeinde ist Fruchtfolgefläche (FFF). Diese soll möglichst ungeschmälert erhalten bleiben. Der bestehende Fruchtfolgeflächenplan wird im Rahmen der Ortsplanung überprüft und nach den neuesten Erkenntnissen und Vorgaben des Kantons überarbeitet.

6.3 Vernetzung

In der Landschaft ausserhalb des Siedlungsgebietes sind kaum Gemeindegrenzen erkennbar. Es ist deshalb sehr wichtig, dass die Planung des Landschaftsraumes koordiniert über die Gemeindegrenzen hinweg stattfindet. Eine wichtige Grundlage für die kommunale Landschaftsplanung stellen daher die regionalen Vernetzungsprojekte dar, welche zum Ziel haben, die regionaltypische Artenvielfalt an Pflanzen und Tieren zu erhalten und zu fördern.

Folgende grundsätzlichen Strategien werden mit den Vernetzungsprojekten verfolgt:

- Für standorttypische Tier- und Pflanzenarten sollen optimale Lebensräume geschaffen werden (Leitarten).
- Lebensräume gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sollen erhalten werden (Zielarten).
- Lokale Wanderkorridore von Wildtieren sollen freigehalten und aufgewertet werden; wo möglich sollen Barrieren abgebaut oder abgeschwächt werden.
- Wertvolle Lebensräume sollen erhalten, gepflegt und wo möglich vergrössert (Pufferflächen) und vernetzt werden.
- Neue Lebensräume sollen vor allem entlang von Gewässern, Waldrändern und bestehenden Naturschutzgebieten sowie zur Verbindung zwischen isolierten Lebensräumen angelegt werden.
- Defiziträume sollen aufgewertet werden.
- Hangparallele Vernetzungsstrukturen mit erosionshemmender Wirkung sollen gefördert werden.
- Die Vernetzung soll entlang der Waldränder und der Gewässer, wie auch im Bereich von Grundwasserschutz zonen gefördert werden.

In der Region wurden verschiedene Vernetzungsprojekte durch die Regionalplanungsgruppe repla espace Solothurn (repla-rsu) ausgearbeitet. Lommiswil ist am Vernetzungsprojekt Leberberg beteiligt und darin dem Massnahmengebiet Jurasüdfuss Ost zugeordnet.

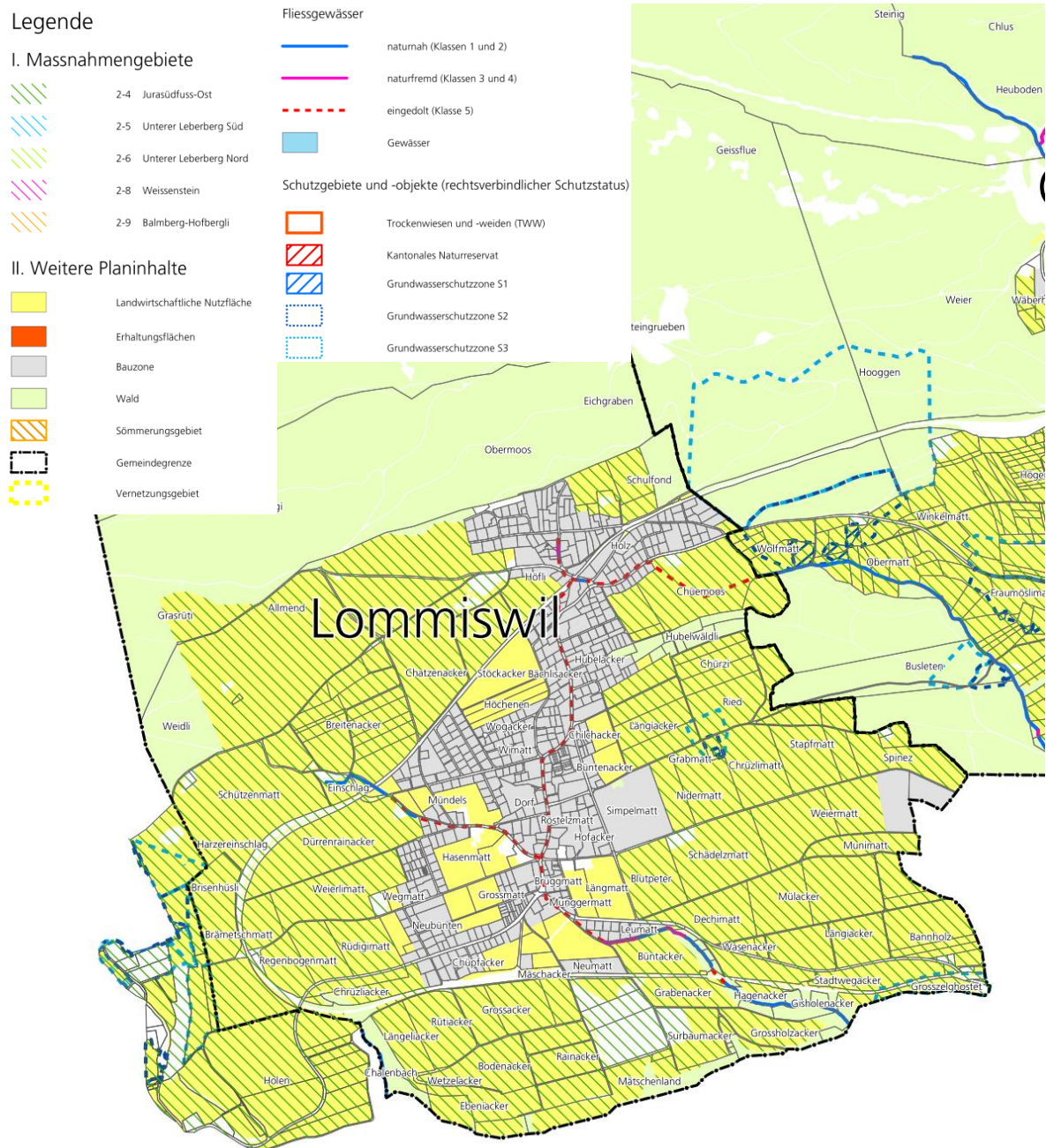


Abb. 40: Ausschnitt Vernetzungsprojekt Leberberg; Soll-Zustand (BSB + Partner)

6.3.1 Wildtiere

Beinahe das gesamte östliche Gemeindegebiet zwischen dem Dorf und dem Busleten-Wald liegt im Wildtierkorridor (WTK) SO01 „Riemberg-Lommiswil“ von nationaler Bedeutung. Wildtierkorridore sind von

zentraler Bedeutung für die grossräumige Wanderung der Wildtiere und für die Vernetzung ihrer Kern- und Lebensräume. Sie sollen deshalb erhalten, ökologisch aufgewertet und für Wildtiere durchlässig und funktionsfähig bleiben.

Im Rahmen der Ortsplanung sind Wildruhegebiete und Landschaftsschutzzonen im Bereich des Wildtierkorridors zu prüfen.

6.4 Gewässer

Der innerhalb des Siedlungsgebietes zumeist eingedolte Haltenbach durchfliesst Lommiswil entlang der Dorfstrasse / Hauptstrasse von Nord nach Süd und verlässt Lommiswil im Gebiet zwischen Bündtacker und Stadtwegacker Richtung Bellach. Der Schützenmattbach mündet von Westen her kommend im Dorfczentrum in den Haltenbach. Der Mühlebach fliesst vom Holz Richtung Oberdorf.

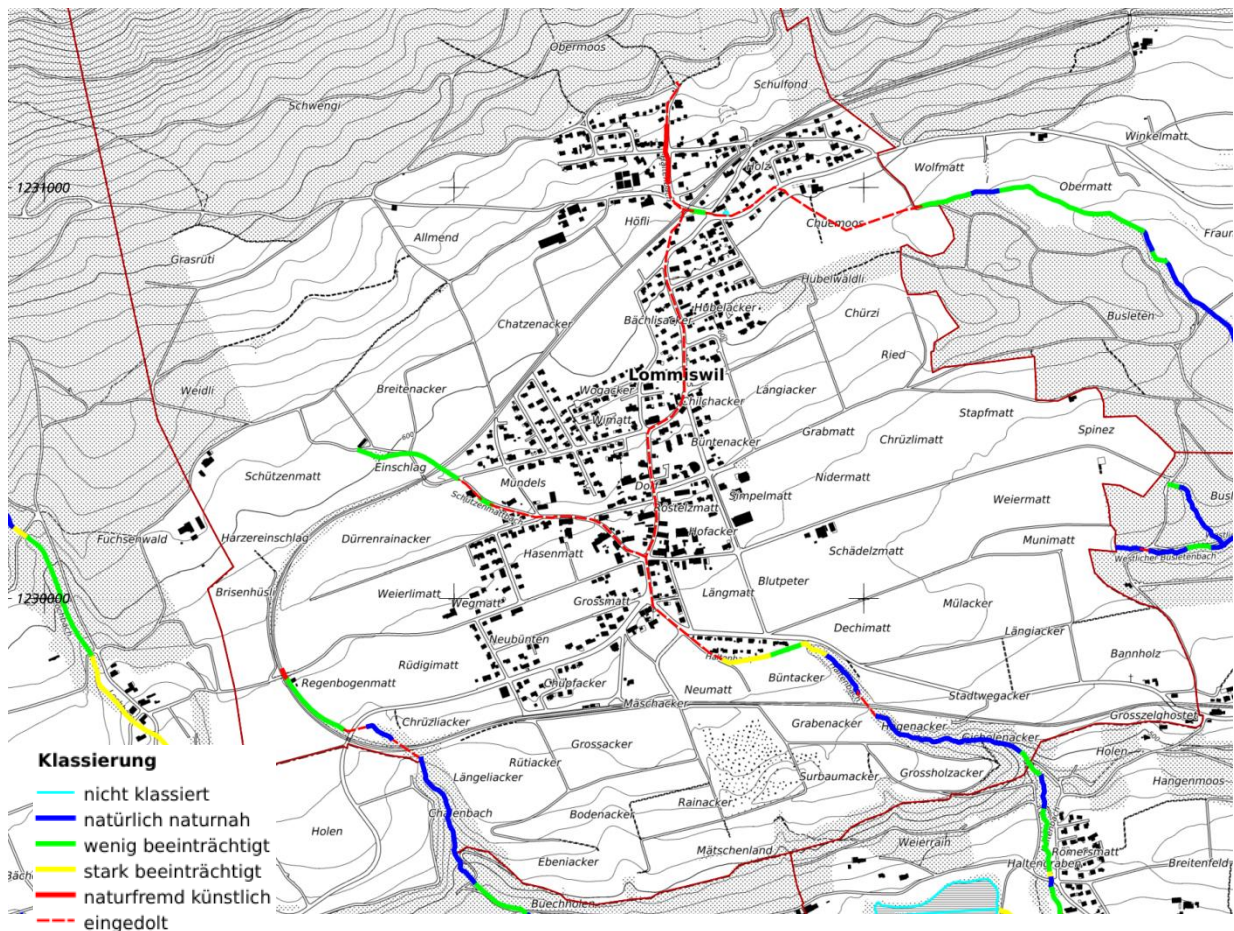


Abb. 41: Ausschnitt Ökomorphologie der Fließgewässer (sogis)

Am 1. Januar 2011 trat das revidierte Gewässerschutzgesetz (GSchG) des Bundes in Kraft. Gestützt darauf sind die Kantone verpflichtet, den Raumbedarf der Gewässer zu sichern und diesen bei der Richt- und Nutzungsplanung zu berücksichtigen (Art. 36a GSchG).

6.5 Naturobjekte und Naturdenkmäler

Die kantonale Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHVSO) regelt im §3 den Schutz der geowissenschaftlichen Naturobjekte (Geotope) und Naturdenkmäler.

Gemäss kantonalem Inventar der der geowissenschaftlich geschützten Objekte (Ingeso) liegen auf dem Gemeindegebiet von Lommiswil zahlreiche Erratiker, das Trockental im Gebiet Längeliacker –Surbaumacker und eine Seitenmoräne im Länghölzli. Zudem grenzt die Dinosaurierfährtenplatte, welche zwar auf Gemeindegebiet von Oberdorf liegt, unmittelbar an das Gemeindegebiet von Lommiswil an und ist ein beliebtes Ausflugsziel. In der Ortsplanung sind diese Objekte in geeigneter Weise zu bezeichnen und deren Schutz sicherzustellen.

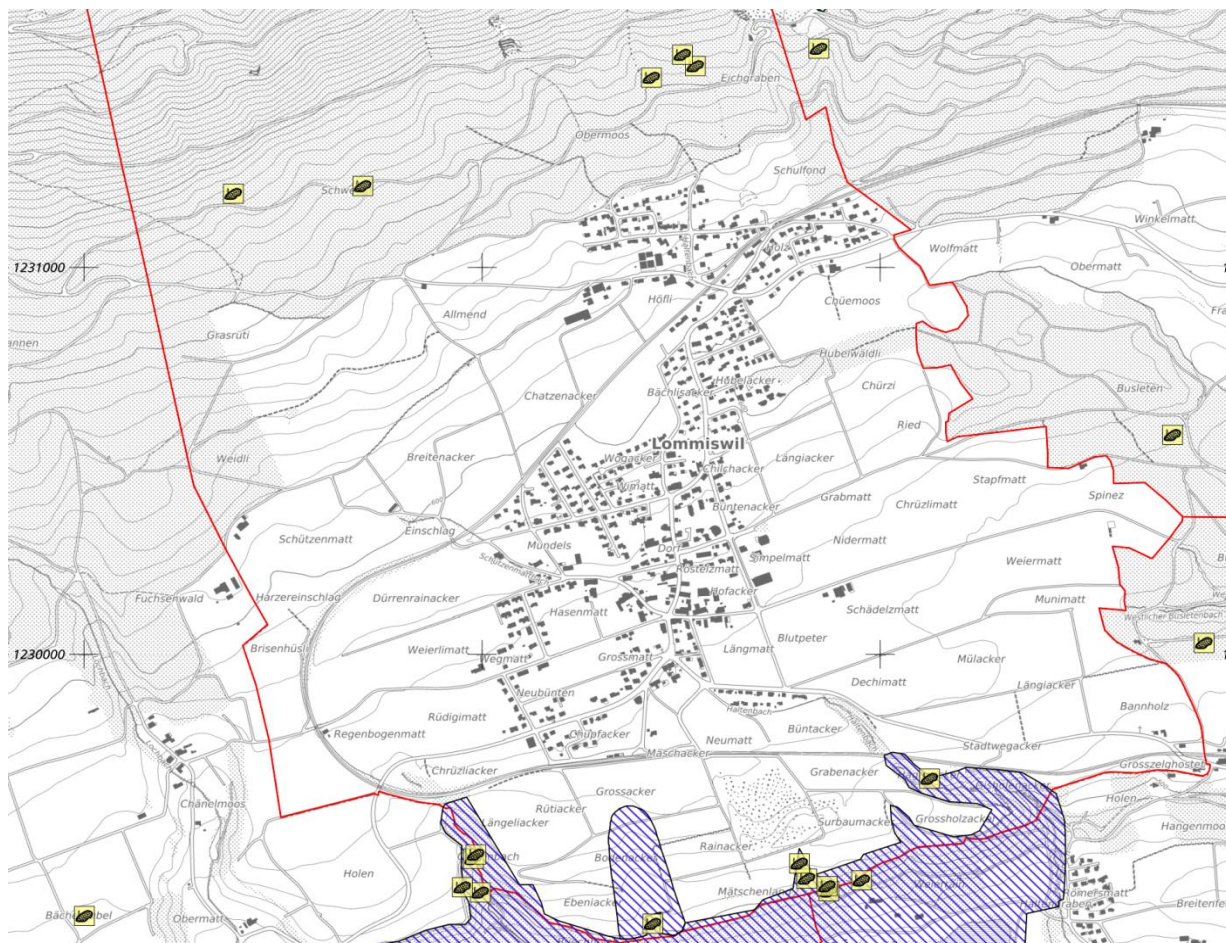


Abb. 42: Ausschnitt ingeso (sogis)

6.6 Leitsätze Landschaft

Ausgangslage:

In Lommiswil ragt heute die Landwirtschaftszone fingerartig in die Bauzone. Dadurch weist das Siedlungsgebiet einen guten Bezug zur Landschaft und eine optimale Durchgrünung auf. Zahlreiche Standorte im Baugebiet haben freie Alpensicht, was einen grossen Standortvorteil darstellt. Diese Verzahnung führt zu einer sehr hohen Wohnqualität in Lommiswil, ist für das Dorf prägend und soll auch in Zukunft beibehalten werden.

Leitsatz:

- **Die in den Siedlungsraum greifenden Grünräume sind langfristig zu erhalten.**

Ausgangslage:

Lommiswil weist eine grosse und vielfältige Gemeindefläche mit ausgedehnten und weitgehend intakten Landschaftsräumen mit hohem Anteil an Wald und landwirtschaftlich genutzten Flächen auf. Im kantonalen Richtplan ist deshalb der Landschaftsraum östlich des Dorfes als Siedlungstrenngürtel ausgewiesen. Grob gesehen, kann der Landschaftsraum von Lommiswil in zwei Teilräume, Bergflanke und Sonnenterrasse, aufgeteilt werden.

Leitsatz:

- **Die Landwirtschafts- und Waldflächen sind als wichtige Freiräume gesamthaft zu erhalten.**

Ausgangslage:

Für Lommiswil sind Obstbäume und Obstanlagen typisch.

Leitsatz:

- **Unterhalt, Pflege und Pflanzung von Obstbäumen soll gefördert werden.**

Ausgangslage:

In Lommiswil liegen grosse Flächen innerhalb des nationalen Wildtierkorridors WTKSO 01.

Leitsatz:

- **Die Funktion der Wildtierkorridore ist langfristig sicherzustellen.**

Ausgangslage:

Der nördliche Teil des Gemeindegebiets von Lommiswil liegt in einem kantonalen Vorranggebiet Natur und Landschaft, welches gleichzeitig zum Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BNL) gehört.

Leitsatz:

- **Die wertvollen Natur- und Landschaftsräume innerhalb des Vorranggebietes Natur und Landschaft sind zu erhalten.**

7 Verkehr

7.1 Motorisierter Individual Verkehr (MIV)

In Lommiswil sind die Kantons- wie auch die Gemeindestrassen hauptsächlich auf die Bedürfnisse des motorisierten Individualverkehrs ausgelegt und ausgebaut. Innerhalb des Siedlungsgebietes gilt generell eine Geschwindigkeitslimite von 50 km/h. Eine Temporeduktion im Dorfzentrum auf 30 km/h zur Erhöhung der Schulwegsicherung wurde im Jahr 2016 von der Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Verkehr und Tiefbau und dem Ingenieurbüro Keller und Dällenbach AG geprüft und empfohlen. An der Gemeindeversammlung im Juni 2016 wurde auf die Einführung einer Tempo 30-Zone allerdings nicht eingetreten.

Die meisten Gemeindestrassen sind ohne richtungstrennende Mittellinien ausgebildet. Entlang der Hauptstrasse / Dorfstrasse, der Hasenmattstrasse, des Kirchweges, der Chatzenacherstrasse und der Schulstrasse sind einseitig Trottoirs angeordnet.

In Bezug auf den motorisierten Individualverkehr sind weder im Richtplan noch im Agglomerationsprogramm Massnahmen für einen Ausbau des übergeordneten Strassennetzes aufgezeigt.

7.2 Öffentlicher Verkehr (OeV)

Lommiswil liegt an der Strecke der Solothurn – Moutier Bahn mit zwei Haltestellen „Lommiswil“ und „Im Holz“. Die Züge verbinden Lommiswil mit Solothurn im Stundentakt und in den Hauptverkehrszeiten mit Zusatzzügen, wobei die Fahrzeit von Lommiswil nach Solothurn rund 12 Minuten dauert.

Die Linie 32 der Busbetriebe Grenchen und Umgebung (BGU) verbindet Lommiswil im Stundentakt mit Grenchen. Die Linie 2 der Busbetriebe Solothurn und Umgebung (BSU) verbindet Lommiswil am Morgen, Mittag und Abend im Halbstundentakt mit Solothurn.

Das Siedlungsgebiet von Lommiswil ist trotz Anschluss ans Bahn- und Busnetz nicht optimal an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden. Die Erschliessungsgüte mit dem öffentlichen Verkehr zeigt sich in der unten dargestellten Übersicht der Güteklassen.

In dieser Darstellung wird unter Berücksichtigung des Verkehrsmittels, des Fahrplanktaks und der Distanz zur Haltestelle eine Erschliessungsqualität des OeV aufgezeigt. Dabei wird von Güteklasse „A = sehr gute Anbindung an OeV“ bis zur Güteklasse „E = minimale Anbindung an OeV“ unterschieden. Ausserhalb von 1'000m zur Haltestelle wird keine Güteklasse mehr zugeordnet, was für solche Gebiete eigentlich eine fehlende Anbindung an den OeV bedeutet. Das Siedlungsgebiet von Lommiswil liegt in den Güteklassen D2 und E.

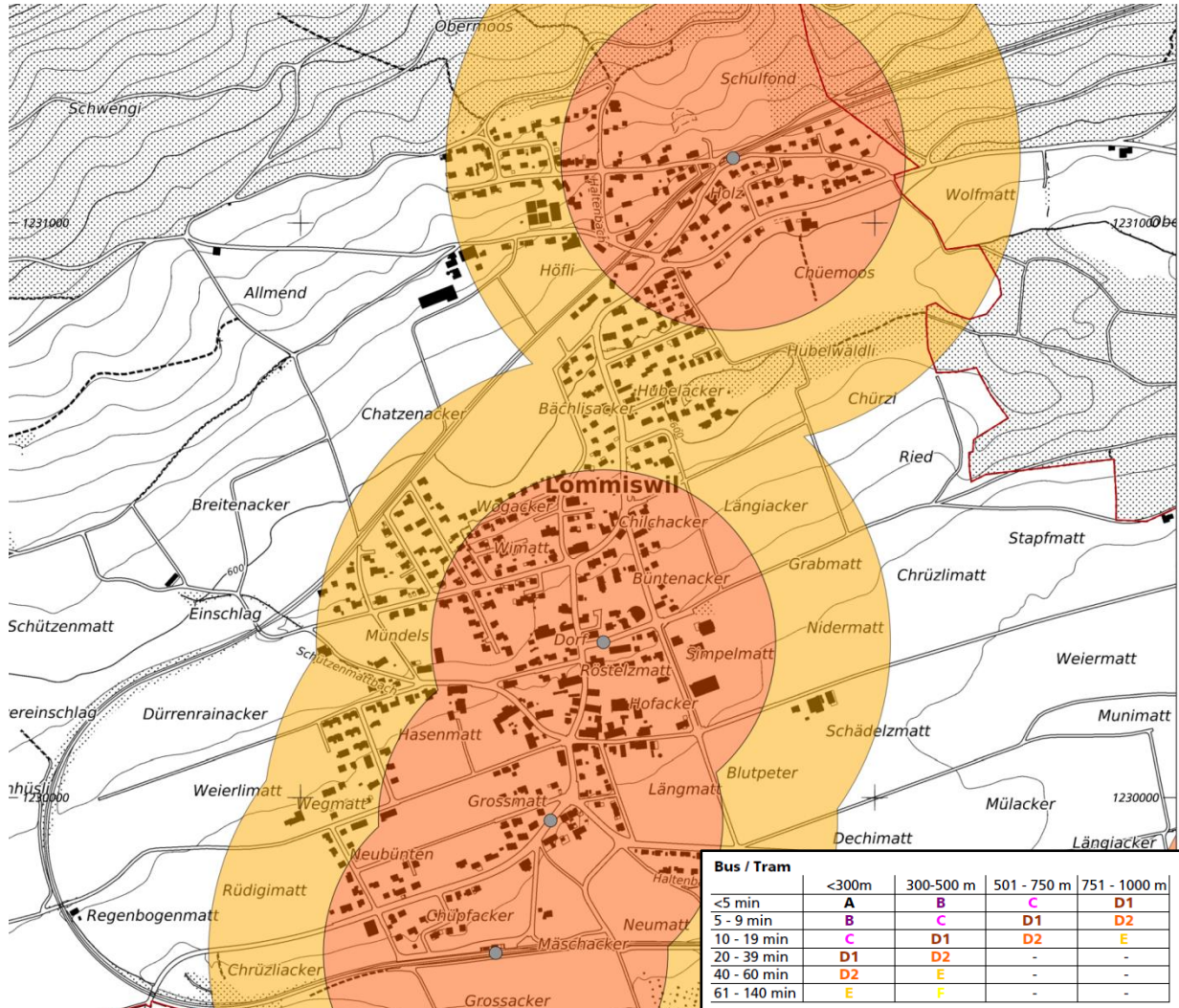


Abb. 43: Ausschnitt OeV Güteklassen (sogis)

7.3 Fuss- und Radverkehr

Lommiswil ist mit diversen Wanderwegen mit attraktiven Nacherholungsgebieten, wie der Hasenmatt, den im ehemaligen Steinbruch gefundenen Dinosaurierspuren oder dem Busletenwald verbunden. Mit gut ausgebauten Fusswegen sind diese direkt vom Dorf aus erschlossen.

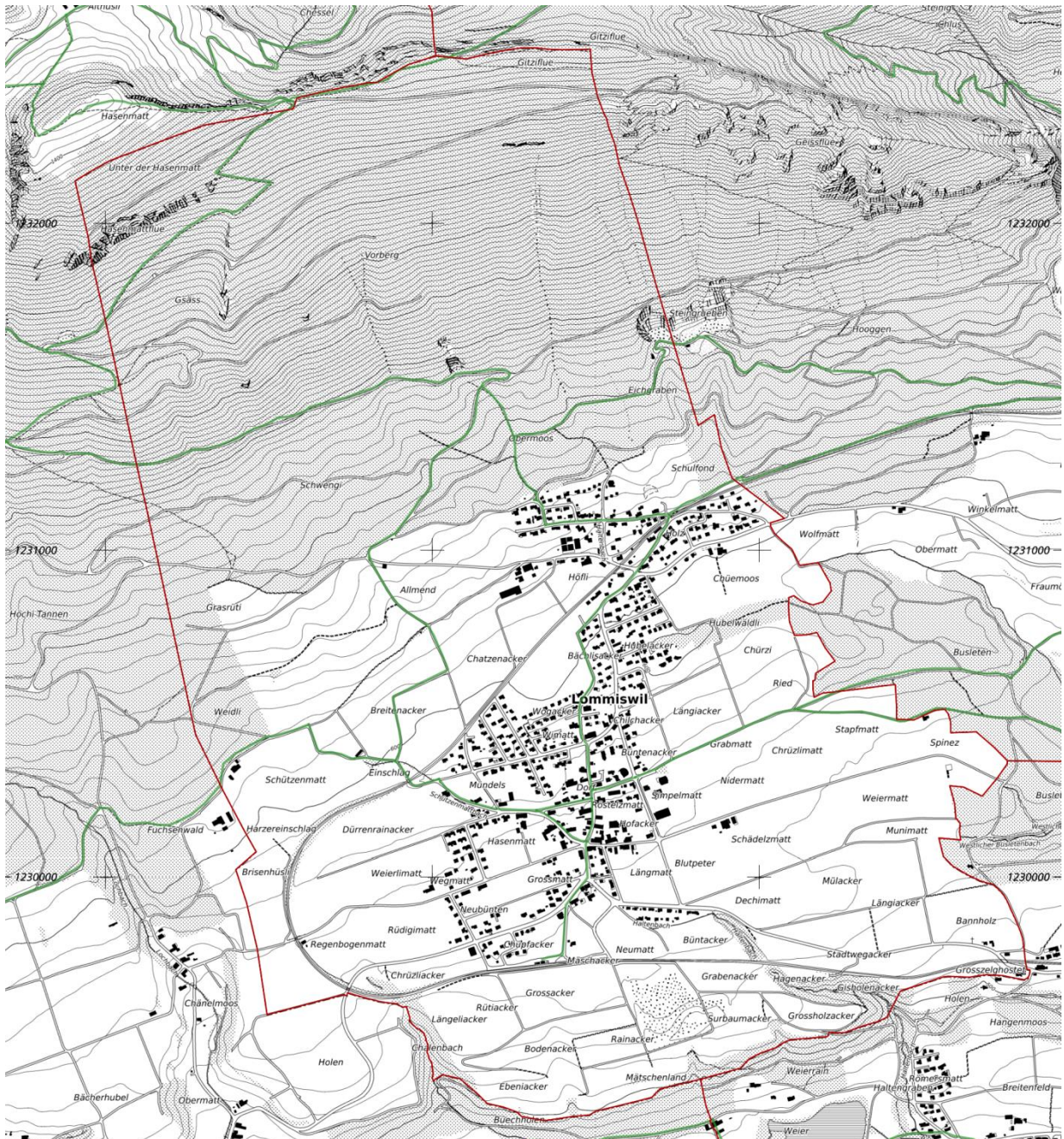


Abb. 44: Ausschnitt Wanderwege (sogis)

Gemäss Netzplan Velo des Kantons Solothurn ist Lommiswil über die Kantonsstrassen mit Oberdorf, Bellach und Selzach verbunden.

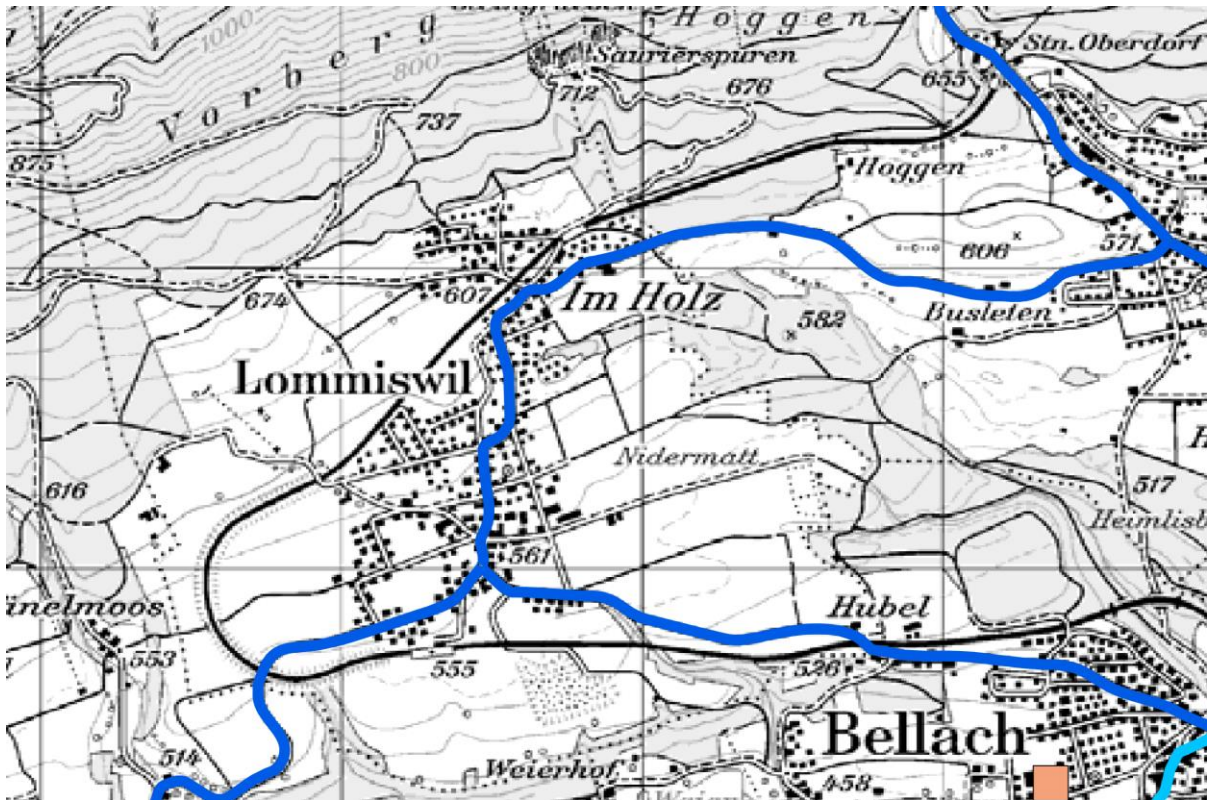


Abb. 44: Ausschnitt kantonaler Netzplan Velo (AVT)

7.4 Leitsätze Verkehr

Ausgangslage:

Die Gemeinde Lommiswil ist grundsätzlich mit dem öffentlichen Verkehr im Grundangebot gut erschlossen. Die Frequenzen weisen heute aber noch Lücken auf.

Leitsätze:

- **Eine Taktverdichtung des Fahrplans ist anzustreben.**
- **Das bestehende Angebot am öffentlichen Verkehr ist zu erhalten.**
- **Die Busverbindungen sollen optimiert werden.**

Ausgangslage:

Grundsätzlich wird eine Verkehrsberuhigung als nicht vordringlich erachtet, geprüft werden sollte sie aber in der Umgebung des Schulhauses und im Dorfzentrum.

Leitsätze:

- **Die Verkehrssicherheit entlang der Schulhausstrasse ist zu überprüfen.**
- **Die Querbarkeit der Strassen im Bereich des Dorfzentrums ist zu verbessern.**

Ausgangslage:

Entlang der Hauptstrasse werden die Fussgängerüberquerungen und die Einfahrten teilweise als heikel beurteilt.

Leitsätze:

- **Die neuralgischen Punkte sind auf die Verkehrssicherheit hin zu überprüfen, betroffen sind insbesondere die Fussgängerquerungen und Strasseneinfahrten oder Kreuzungen.**

Ausgangslage

Die Radwegverbindungen zu den Nachbargemeinden sind wenig attraktiv und entsprechen teilweise nicht den aktuellen Sicherheitsbedürfnissen.

Leitsatz:

- **Lommiswil braucht sichere und attraktive Radwegverbindungen zu den Nachbargemeinden.**

8 Umwelt

Auf Grundlage der Erkenntnisse der nachfolgend erläuterten Themen können im Rahmen der Ortsplanung spezielle Schutzbereiche oder Gebotsbereiche definiert werden. Grundsätzlich gilt, dass bei der weiteren Entwicklung der Gemeinde allfällige negative Einflüsse auf Wohnqualität, Natur und Umwelt zu vermeiden oder zumindest so gering wie möglich zu halten sind.

8.1 Naturgefahren

Potentielle Naturgefahren sind in der Gefahrenhinweiskarte des Kantons dargestellt. Innerhalb des Siedlungsgebietes ist die Gemeinde Lommiswil gemäss dieser Karte nicht von Naturgefahren betroffen.

8.2 Energie

Mit der Lage des Dorfes Lommiswil auf einer Sonnenterrasse und den windigen Jurahöhen sind in Lommiswil die Voraussetzungen für die Nutzung von Sonnenenergie und Windkraft im kantonalen Vergleich gut. In der Windenergiepotentialstudie des kantonalen Amtes für Raumplanung aus dem Jahr 2008 wird Lommiswil als potentieller Standort erwähnt. Windenergieanlagen dürfen aber das attraktive Orts- und Landschaftsbild von Lommiswil nicht beeinträchtigen.

Auch weitere neue Energieformen, wie die Nutzung von Erdwärme und Solaranlagen sind grundsätzlich möglich. Die Nutzung dieser Energieformen bedingt allerdings zusätzliche und teilweise ortsbildprägende Infrastrukturen oder technische Anlagen und Einrichtungen an Gebäuden oder in der Landschaft. Im Rahmen Ortsplanung sind diese Aspekte bei der Überarbeitung des Zonenreglements zu berücksichtigen und zu behandeln.

8.3 Belastete Standorte

Innerhalb der heutigen Bauzone befinden sich zwei Standorte im Chüpfacker. Zudem liegen mehrere Standorte ausserhalb der Bauzone.

Bauvorhaben auf Standorten, welche im Kataster der belasteten Standorte Kanton Solothurn (KbS) verzeichnet sind, sind von der kantonalen Behörde zu bewilligen. In diesem Zusammenhang sind der Artikel 3 Altlastenverordnung und der § 136 des kantonalen Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall relevant. Vor Erteilung der Baubewilligung sind in Absprache mit der zuständigen Fachstelle des Amtes für Umwelt die notwendigen altlasten- und abfallrechtlichen Abklärungen vorzunehmen und Entsorgungskonzept auszuarbeiten.

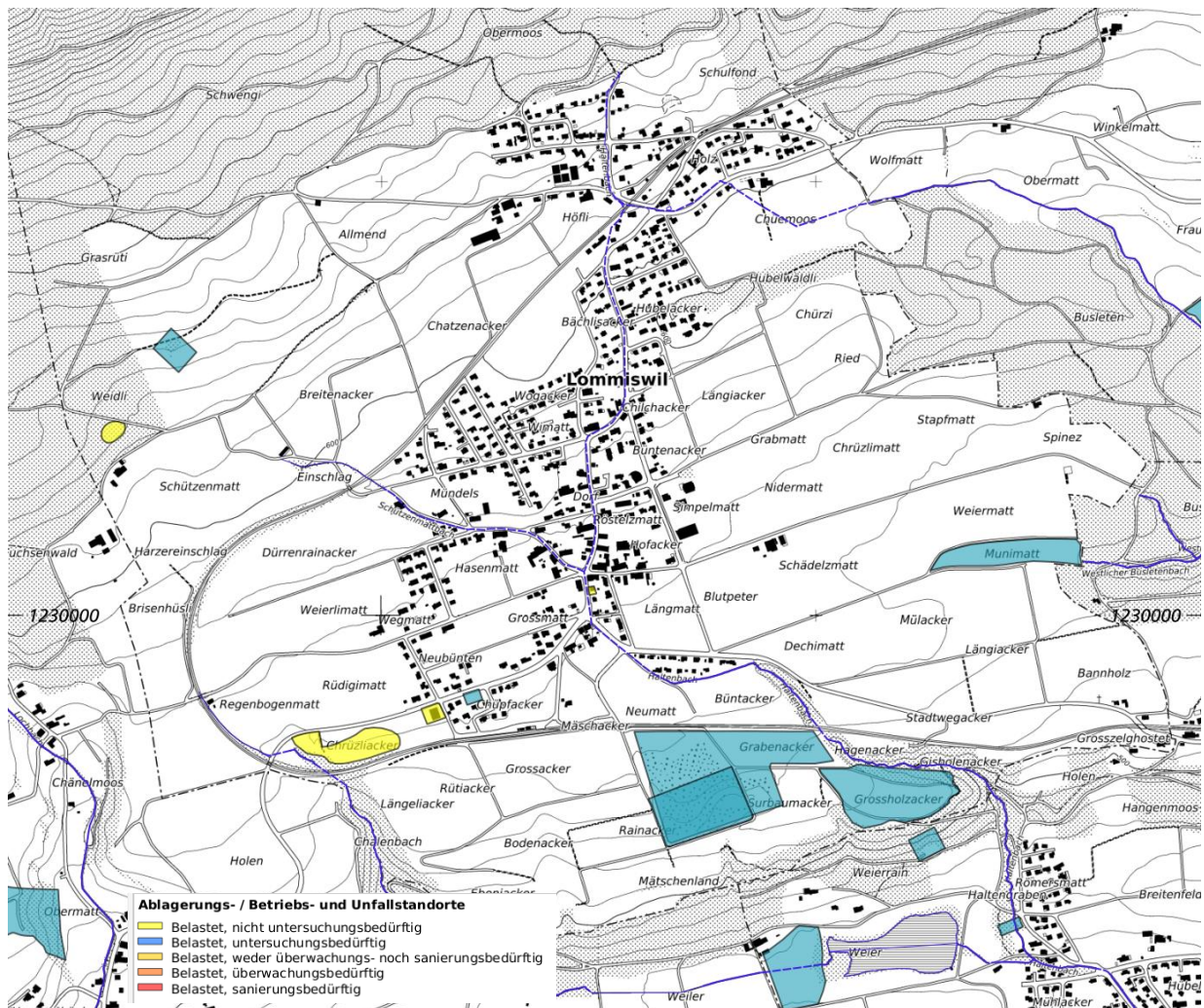


Abb. 45: Ausschnitt Kataster der belasteten Standorte Kanton Solothurn (sogis)

Unabhängig von der Zonenzugehörigkeit werden die Grundeigentümer von belasteten Standorten, welche als „untersuchungsbedürftig“ eingestuft sind, von der kantonalen Fachstelle des Amtes für Umwelt in den nächsten Jahren zur Durchführung einer altlastenrechtlichen Voruntersuchung aufgefordert.

8.4 Leitsätze Umwelt

Ausgangslage:

Die nebelarme Lage auf einer Sonnenterrasse eignet sich besonders für die Nutzung von Sonnenenergie.

Leitsatz:

- **Die Nutzung von Sonnenenergie aber auch von Erdwärme soll durch die Anpassung der Zonenvorschriften erleichtert werden, wobei auf eine für das Orts- und Landschaftsbild verträgliche Ausgestaltung zu achten ist.**

Ausgangslage:

Die exponiert und grösstenteils unverbaute Landschaft ist ein grosses Kapital von Lommiswil.

Leitsätze:

- **Energieanlagen, die das Orts- und Landschaftsbild stören, sind nicht erwünscht.**